

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Januar 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47, 48, 49	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 18, 19
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39, 40	Pau, Petra (DIE LINKE.)	26
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 44, 50	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	30, 31, 32
Dr. Hahn, Andre (DIE LINKE.)	52, 53	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	3, 4	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	21	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	27
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	22, 54, 55, 56	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	58
Karl, Alois (CDU/CSU)	5, 6	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 28, 29
Korte, Jan (DIE LINKE.)	23	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	41, 42, 43
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	24, 45	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14, 15
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	7, 57	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	35
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	36
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34		
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugelassene Überwachung von Internetkommunikation durch ausländische Geheimdienste seit 2005 durch deutsche diplomatische Vertretungen	1	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Unternehmensgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Studie „Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen“ aus dem Jahr 2011	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen	2	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Ausweitung der Kapazitäten bei der Visaerteilung in der deutschen Botschaft in Beirut	12
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Anerkennung von Berufsqualifikationen und Flexibilisierung des Zugangs zu reglementierten Berufen	3	Ausrichtung der Außenpolitik der neuen Bundesregierung	13
Karl, Alois (CDU/CSU) Unterrichtung der Bewohner des sog. Korridors D über die sie betreffenden Bauvorhaben des Netzentwicklungsplans Strom 2013	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Netzverluste im Stromübertragungsnetz in 2012	6	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Instrument des humanitären Visums als legale Einreisemöglichkeit für Flüchtlinge ..	14
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungen zur Stilllegung von Kraftwerken durch die Bundesnetzagentur	6	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Im Koalitionsvertrag thematisierter Auslandseinsatz der Polizei	15
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungspflicht für im Wassenaar-Abkommen gelistete Exportgüter	8	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unterstützung der von der Armutszuwanderung aus Bulgarien und Rumänien betroffenen Kommunen	15
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot der Nutzung von Zyanid in der gesamten Europäischen Union	8	Korte, Jan (DIE LINKE.) Finanzierung von zertifizierten Basis-, Standard- und Komfortlesegeräten für den elektronischen Personalausweis	16
		Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Aufenthaltsgenehmigung für afghanische Staatsangehörige aus Gründen persönlicher Gefährdung nach dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Türkische Staatsangehörige mit einem Schengen-Visum auf der Durchreise durch Deutschland	19
Pau, Petra (DIE LINKE.) Amtshilfe von Soldaten der Bundeswehr für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	20
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Vorangegangene wirtschaftliche Aktivitä- ten der neu ernannten Bundesminister und Staatssekretäre	20
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weltweite Telekommunikationsüber- wachung von prominenten Zielen durch britische und US-amerikanische Geheim- dienste	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter ausländischer Geheimdienste wegen Spio- nagedelikten	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Inanspruchnahme des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende	31
Steuerliche Förderung von Forschungs- aufwendungen der Privatwirtschaft	32
Versteuerung der Gehälter von ins Aus- land entsandten Mitarbeitern der GIZ	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befristete Beschäftigungsverhältnisse und ungleich bezahlte Leiharbeitskräfte	33
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Minderung von Sozialversicherungsbeiträ- gen mittels unbezahlter Überstunden	34
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Gewährleistungen eines Existenzmini- mums für Leistungsberechtigte ohne Wohnsitz durch die Jobcenter	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorte 1507 und damit einhergehende ökologische Risiken	36
Vereinbarkeit der Anwendung von Pflan- zenschutzmitteln auf ökologischen Vor- rangflächen mit den Biodiversitätszielen Deutschlands für das Jahr 2020	38
Senkung der Richtwerte für die Wirkstof- fe Acetamiprid und Imidacloprid in Pflanzenschutzmitteln aufgrund wissen- schaftlicher Hinweise auf ein erhöhtes Ri- siko für Nerven- und Hirnschäden	41
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Positionen der Bundesregierung zum Ein- satz von Pflanzenschutz- und Düngemit- teln auf ökologischen Vorrangflächen, zur transgenen Maislinie 1507 sowie zu Pro- duktionsvorschriften für Angorawolle	42

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sprengversuche auf dem Luft-Boden- Schießplatz Siegenburg 45	Dr. Hahn, Andre (DIE LINKE.) Förderung des ÖPP-Projekts „Schloss Pirna-Sonnenstein“ durch den Bund 49
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Einstellung von ausländischen Staatsange- hörigen bei der Bundeswehr 45	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Aufstockung des Bund-Länder-Pro- gramms „Soziale Stadt“ 50 Mindestabstände zwischen Windkraftan- lagen und Wohngebieten 51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Einteilung der Wasserschutzgebiets- zone III in drei Untergliederungen 52
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Privatisierung der Schleusen in Klein- machnow und Fürstenwalde 46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlegung der Bundesstraße 8 bei Seubers- dorf 48	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Vorhaben außeruniversitärer Einrichtun- gen in Kooperation mit dem US-Depart- ment of Defence 53
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interpretation des Begriffs „Netznutzer“ im Koalitionsvertrag 49	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) die Kommunikation im Internet mangels dortiger Länderkennungen sowie dort anwendbarer Telekom-Vorschriften insgesamt als schrankenlos überwachbare Auslandskommunikation betrachtet ebenso wie die deutsche Kurzwellen-, Skype- und Facebook-Kommunikation, und welche deutschen diplomatischen Vertretungen ließen seit dem Jahr 2005 von dort National Security Agency (NSA), Government Communications Headquarters (GCHQ) oder andere Geheimdienste Signals Intelligence (SIGINT) betreiben, obwohl umgekehrt die Bundesregierung die Berliner US- und Britische Botschaft derartiger Praktiken verdächtigt (vgl. dazu SPIEGEL ONLINE vom 20. November 2013)?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und
Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier,
vom 9. Januar 2014**

Den Schutz nach Artikel 10 des Grundgesetzes (GG) verlieren Kommunikationen von Deutschen auch dann nicht, wenn sie technisch über das Ausland geleitet werden. Das Grundrecht auf Schutz des Fernmeldegeheimnisses knüpft an die Person des Grundrechtsträgers an. Das Übertragungsmedium oder der Übertragungsweg spielen hierbei keine Rolle; das Grundrecht nach Artikel 10 GG ist insofern technikneutral. Kommunikationen von Deutschen erhebt der BND ausschließlich auf der Grundlage von Beschränkungsanordnungen nach dem G 10-Gesetz. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 2 und 3 des Abgeordneten Jan Korte verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/14333). Die dortigen Ausführungen gelten auch für die Kommunikation im Internet.

Keine deutschen diplomatischen Vertretungen ließen seit 2005 NSA, GCHQ oder andere Geheimdienste SIGINT betreiben. Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, dass die US-Botschaft oder die Britische Botschaft in Berlin nachrichtendienstliche Praktiken entfalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftsförderpolitik im Hinblick auf Durchlässigkeit für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (die Deichmann-Gruppe z. B. bekam Fördermittel für den Aufbau einer Kunstlederproduktion in China, Möglichkeiten, die KMU aus dem Schuhfachhandel nicht haben, vgl. markt intern Verlag GmbH – Schuh-Fachhandel, Nr. 48/27. Jahrgang), und wie unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag einer Filialsteuer, um den Wettbewerb zwischen großen Handelsketten und inhabergeführten Geschäften fairer zu gestalten?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. Januar 2014**

Die Wirtschaftsförderpolitik der Bundesregierung ist generell auf die Unterstützung von Existenzgründern, kleinen und mittleren sowie innovativen Unternehmen in Deutschland ausgerichtet. Sie bewegt sich damit auch im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht. So erleichtern die Förderkreditprogramme des ERP-Sondervermögens (ERP = European Recovery Program) und der KfW Bankengruppe mit zinsverbilligten Krediten und Nachrangdarlehen die Investitionen der genannten Zielgruppe. Die bundesweit vertretenen Bürgschaftsbanken unterstützen die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen zusätzlich, indem sie Ersatz für fehlende Sicherheiten stellen. Diese Fördermöglichkeiten sind nicht branchenspezifisch ausgerichtet, sie stehen also auch den kleinen und mittleren Unternehmen des Schuhfachhandels offen.

In Kooperation mit dem Unternehmen Deichmann führt die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) derzeit ein develoPPP.de-Projekt in Zusammenarbeit mit der Universität Nanjing (NJU) durch, das die Entwicklung und Einführung von Standards für die umweltverträgliche Herstellung von Kunstleder für die Schuhwirtschaft zum Ziel hat.

Mit develoPPP.de stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländer investieren, finanzielle und auf Wunsch auch fachliche Unterstützung zur Verfügung. Das Unternehmen trägt dabei mindestens die Hälfte der Gesamtkosten, zu denen das BMZ bis zu 200 000 Euro beisteuert. Diese so genannten Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft können bis zu drei Jahre dauern und in den unterschiedlichsten Branchen und Themen angesiedelt sein.

Viermal im Jahr können Unternehmen eine Interessenbekundung in so genannten Ideenwettbewerben bei der DEG, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH oder der sequa gGmbH einreichen. Diese Möglichkeit steht auch kleinen und

mittleren Unternehmen aus dem Schuhhandel offen, denn die Mindestvoraussetzungen bezüglich der Größe des Unternehmens (1 Mio. Euro Jahresumsatz, zehn Beschäftigte, drei operative Geschäftsjahre) sind niedrig. Alle Informationen zu den Teilnahmebedingungen können auf der Webpage www.develoPPP.de eingesehen werden.

Eine sog. Filialsteuer, wie sie z. B. ab 1930 im Deutschen Reich als Sonderbesteuerung von Großvertriebsformen des Einzelhandels existierte, wird von der Bundesregierung als ungeeignetes Instrument abgelehnt.

3. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Auf welchem Stand ist die gemäß Artikel 59 der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen geforderte Überprüfung der auf nationaler Ebene geltenden Qualifikationsanforderungen für reglementierte Berufe und des Umfangs der vorbehaltenen Tätigkeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 7. Januar 2014**

Die so genannte Transparenzübung nach Artikel 59 der modernisierten Berufsanerkennungsrichtlinie (Inkrafttreten voraussichtlich im Januar 2014) beginnt mit einer Phase der Bestandsaufnahme der reglementierten Berufe in den Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung erarbeitet hierzu unter Beteiligung der Länder eine Übersicht über die in Deutschland bestehenden beruflichen Reglementierungen.

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme wird die Phase der Evaluierung beginnen, in der die Reglementierungen am Maßstab der drei Kriterien aus Artikel 59 Absatz 3 der modernisierten Berufsanerkennungsrichtlinie zu messen sind (keine Diskriminierung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit). Die Evaluierung wird in zwei Abschnitten für Berufe des Clusters 1 (Unternehmensdienste, Baugewerke, verarbeitendes Gewerbe, Immobiliengewerbe, Verkehr, Groß- und Einzelhandel) und des Clusters 2 (Bildung, Unterhaltung, Gesundheit und soziale Dienste, andere Netzwerkdienste als Verkehr, öffentliche Verwaltung, Tourismus, sonstige Dienstleistungen/Tätigkeiten) durchgeführt.

Nach einer Bewertung der eigenen beruflichen Reglementierungen erhalten alle Mitgliedstaaten Gelegenheit, zu den Reglementierungen der übrigen Mitgliedstaaten Stellung zu nehmen. Die gegenseitige Evaluierung soll nach der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 2. Oktober 2013 zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs für Berufe des Clusters 1 im Juni 2014 beginnen. Für die Berufe des Clusters 2 soll die Bewertung durch die Mitgliedstaaten im Sommer 2014 beginnen, die gegenseitige Evaluierung wird sich voraussichtlich ab November/Dezember 2014 anschließen.

4. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Bundesregierung hinsichtlich der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans, der Maßnahmen zur Modernisierung bzw. Flexibilisierung des Zugangs zu reglementierten Berufen beinhalten soll?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 7. Januar 2014**

Derzeit ergeben sich keinerlei Schlussfolgerungen für die Erstellung Nationaler Aktionspläne, die im Jahr 2015 vorgelegt werden sollen.

Die Bundesregierung setzt sich in den relevanten Gremien in Brüssel dafür ein, dass die Untersuchung ergebnisoffen durchgeführt wird und auch die positiven Aspekte von Berufszugangsregelungen (wie die Sicherstellung eines hohen Qualifikationsniveaus, Spezialistenausbildungen und der Schutz des Verbrauchervertrauens in bestimmte Qualitätsstandards) berücksichtigt. Erst nach Abschluss der Evaluierung können Schlussfolgerungen für die Aktionspläne gezogen werden.

5. Abgeordneter
Alois Karl
(CDU/CSU)
- Wurden alle Gemeinden und Landkreise im Bereich des sog. Korridors D im Netzentwicklungsplan Strom 2013 zwischen Bad Lauchstädt und Meitingen darüber informiert, dass künftig möglicherweise eine Stromtrasse über ihr Gebiet führt, und auf die Möglichkeit hingewiesen, zwischen dem 13. September 2013 und dem 8. November 2013 eine Stellungnahme zu diesen Plänen gegenüber der Bundesnetzagentur abgeben zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. Januar 2014**

Der Entwurf des von der Bundesnetzagentur konsultierten Netzentwicklungsplans (NEP) 2013 enthielt alle Ausbaumaßnahmen, die aus deren Sicht der Übertragungsnetzbetreiber bis zum Jahr 2023 für eine sichere Stromversorgung in Deutschland notwendig sind. Entsprechend waren Gegenstand der Konsultation der Netzausbaubedarf und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der in den Entwürfen aufgeführten Höchstspannungsleitungen.

Der NEP enthält Anfangs- und Endpunkte (teilweise auch Zwischenpunkte) der geplanten Leitungen, nicht aber den konkreten Trassenverlauf. Dieser wird erst in den folgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren ermittelt. Bei der Erstellung des NEP ist daher noch nicht klar, welche Gemeinden und Landkreise zwischen den beiden Netzverknüpfungspunkten von dem Vorhaben betroffen sein werden.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) enthält Regelungen, um eine umfassende Konsultation zu ermöglichen, in die sich die Öffentlich-

keit, einschließlich der Gemeinden und Landkreise, einbringen kann. Zur Konsultation hat die Bundesnetzagentur, wie in § 12 Absatz 3 Satz 4 EnWG vorgesehen, den Entwurf des NEP an ihrem Sitz ausgelegt und auf ihrer Internetseite öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren erfolgte eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur. Zu Beginn der Konsultation wurden zusätzlich die Bundes- und Landesbehörden, deren Aufgabenbereich durch NEP und Umweltbericht berührt wird, durch Übermittlung der Konsultationsdokumente zur Stellungnahme aufgefordert. Ergänzend wurden verschiedene Medien (Presse, Twitter) zur Ankündigung der Konsultation genutzt, um die Öffentlichkeit zu erreichen.

Parallel zur Konsultation hat die Bundesnetzagentur zum Netzausbau und Entwurf des NEP 2013 Informationsveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet veranstaltet. Diese wurden über einen umfangreichen Verteiler, unter anderem über den Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V., bekannt gemacht.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Alois
Karl
(CDU/CSU) | Was sind die Rechtsfolgen, falls nicht alle Gemeinden und Landkreise im Bereich des sog. Korridors D im Netzentwicklungsplan Strom 2013 zwischen Bad Lauchstädt und Meitingen darüber informiert wurden, dass künftig möglicherweise eine Stromtrasse über ihr Gebiet führt und sie deshalb keine Stellungnahme zwischen dem 13. September 2013 und dem 8. November 2013 abgeben konnten? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. Januar 2014**

Das am 27. Juli 2013 in Kraft getretene Bundesbedarfsplangesetz, in dem insgesamt 36 Vorhaben für die Verstärkung und zum Ausbau des Übertragungsnetzes benannt sind, sieht u. a. den Neubau der HGÜ-Leitung (HGÜ = Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) von Lauchstädt nach Meitingen vor (Vorhaben 5). Mit der Aufnahme in den Bundesbedarfsplan werden damit die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf dieses Vorhabens festgestellt.

Der Entwurf für den Bundesbedarfsplan war gemäß § 12e Absatz 1 EnWG der von der Bundesnetzagentur bestätigte NEP 2012. Das Bundesbedarfsplangesetz hat alle von der Bundesnetzagentur bestätigten Vorhaben des NEP 2012 übernommen. Die Bestätigung des NEP gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern als solche ist ein Verwaltungsakt, der nicht durch Dritte anfechtbar ist.

Die Bundesnetzagentur kann bis zur Bestätigung des jeweiligen NEP die eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigen. Da der NEP jährlich erarbeitet und konsultiert wird, besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen auch noch in folgenden Verfahren abzugeben. Der Entwurf des NEP 2013 beinhaltet weitgehend die Vorhaben, die bereits im NEP 2012 bestätigt wurden.

Mit der Möglichkeit zur Teilnahme am Konsultationsverfahren sind die Möglichkeiten zur Beteiligung und Abgabe von Stellungnahmen nicht erschöpft. Im Bundesbedarfsplangesetz wird, wie in der Antwort zu Frage 5 geschrieben, nicht der konkrete Verlauf einer Leitung festgelegt, sondern es werden nur die Netzverknüpfungspunkte benannt. In den sich anschließenden Planungs- und Genehmigungsverfahren, für die je nach Kennzeichnung der Leitung im Bundesbedarfsplangesetz die Bundesnetzagentur oder die Behörden auf Landesebene zuständig sind, werden der Trassenverlauf sowie die konkrete Ausführung der Leitung festgelegt. Für die Leitung von Lauchstädt nach Meitingen wird die Bundesnetzagentur in der Bundesfachplanung zunächst bis zu 1 000 Meter breite, umwelt- und raumverträgliche Trassenkorridore festlegen und im anschließenden Planfeststellungsverfahren den endgültigen Trassenverlauf sowie die Ausführung der Leitung festlegen. Maßgeblich sind für diese Verfahrensschritte die Regelungen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG). In der Bundesfachplanung und der Planfeststellung werden u. a. den Gemeinden und Landkreisen umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt. Die Beteiligungsmöglichkeiten beschränken sich dabei nicht auf diejenigen Personen oder Körperschaften, die bereits zum NEP Stellung genommen haben.

7. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie verteilen sich die 6,2 TWh Verluste im Stromübertragungsnetz des Jahres 2012 über die einzelnen Übertragungsnetzbetreiber?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 7. Januar 2014**

Da es sich bei den Netzverlusten um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Übertragungsnetzbetreiber handelt, kann die Frage nicht beantwortet werden. Auch eine Aufteilung in anonymisierter Form ist nicht möglich, da aus der Angabe von Einzelwerten Rückschlüsse auf die einzelnen Unternehmen gezogen werden können.

8. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für wie viele Kraftwerke mit welcher Gesamtleistung in Megawatt hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2013 eine Genehmigung zur Stilllegung erteilt?
9. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für wie viele dieser Kraftwerke mit welcher Gesamtleistung in Megawatt hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2013 eine Genehmigung zur endgültigen Stilllegung erteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Januar 2014**

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Regelungen zur Stilllegung von Erzeugungsanlagen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beinhalten keine allgemeine Pflicht zur Genehmigung jeder Art von Stilllegung von Erzeugungsanlagen durch die Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur wird nur bei einer geplanten endgültigen Stilllegung von Anlagen mit einer Leistung ab 50 Megawatt und nur bei einer potenziellen Gefährdung der Systemsicherheit durch eine solche Stilllegung vom betroffenen Übertragungsnetzbetreiber mit dem Fall befasst.

Das diesbezügliche Regime des EnWG beinhaltet in § 13a Absatz 1 EnWG zunächst eine Pflicht zur Anzeige der vorläufigen oder endgültigen Stilllegung von Anlagen durch den Betreiber zwölf Monate vor dem geplanten Termin gegenüber dem betroffenen Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur. Eine Übersicht über den Stand der angezeigten Stilllegungen veröffentlicht die Bundesnetzagentur nunmehr unter www.bundesnetzagentur.de/cdn_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/KWSAL/KWSAL_node.html.

Während dieser zwölfmonatigen Frist gilt ein gesetzliches Stilllegungsverbot. Nur wenn der Übertragungsnetzbetreiber bei der geplanten endgültigen Stilllegung einer Anlage mit einer Leistung ab 50 Megawatt die Systemsicherheit gefährdet sieht, beantragt er die Genehmigung der Ausweisung der Systemrelevanz der Anlage und befasst auf diese Weise die Bundesnetzagentur. Bei Genehmigung des Antrages durch die Bundesnetzagentur gilt dann über die zwölfmonatige Frist hinaus ein gesetzliches Stilllegungsverbot nach § 13a Absatz 2 EnWG. Dagegen können endgültige Stilllegungen von Anlagen ohne Einbindung durch die Bundesnetzagentur erfolgen, wenn der betroffene Übertragungsnetzbetreiber keine Gefahren für die Systemsicherheit sieht. Ebenso erfolgt eine vorläufige Stilllegung nach Ablauf der zwölfmonatigen Frist ohne Einbindung der Bundesnetzagentur, weil der betroffene Übertragungsnetzbetreiber vorläufig stillgelegte Anlagen bei einer Gefährdung der Systemsicherheit nach § 13 Absatz 1a EnWG weiter anfordern kann.

Im Jahr 2013 wurde von der Bundesnetzagentur die von den Übertragungsnetzbetreibern beantragte Ausweisung der Systemrelevanz von insgesamt fünf Kraftwerksblöcken mit einer Netto-Nennleistung in Höhe von rund 670 Megawatt genehmigt, deren endgültige Stilllegung vom Betreiber für Juli 2014 geplant war (Bescheid vom 19. Dezember 2013). Rechtsfolge dieses Bescheides ist ein gesetzliches Stilllegungsverbot über die zwölfmonatige Frist hinaus für die Dauer von weiteren 24 Monaten.

10. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung, dem Beispiel Frankreich folgend (vgl. Public Statement 2013, Plenary Meeting of The Wassenaar Arrangement on Export controls for conventional Arms and Dual-Use Goods and Technologies sowie entsprechende Liste abrufbar unter www.wassenaar.org), ebenfalls umgehend eine Regelung für eine entsprechende Genehmigungspflicht für die in die Liste des Wassenaar-Abkommens (neu) aufgenommenen Güter erlassen, um so unter anderem auch die Kontrolle des Exports von (deutscher) Zensur- und Überwachungstechnik zu effektivieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Januar 2014**

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss des Wassenaar Arrangements, die Ausfuhr bestimmter Überwachungstechnologien einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen. Die Umsetzung der Listenbeschlüsse des Wassenaar Arrangements obliegt im Bereich der Dual-Use-Güter ausschließlich der Europäischen Union und erfolgt durch Anpassung des Anhangs I in der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (EG-Dual-Use-VO). Nachdem es am 18. Dezember 2013 zu einer grundlegenden Einigung zwischen Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament über beschleunigende Maßnahmen durch ein verkürztes Rechtsetzungsverfahren mittels delegiertem Rechtsakt kam, geht die Bundesregierung davon aus, dass ausstehende Listenänderungen aus jüngeren internationalen Beschlüssen EU-weit ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden können.

11. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das vom Europäischen Parlament bereits im Jahr 2010 mit großer Mehrheit beschlossene EU-weite Verbot der Nutzung von Zyanid im Bergbau, welches in Deutschland und einigen anderen Mitgliedstaaten bereits gilt, innerhalb der gesamten Europäischen Union rechtskräftig wird, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob sich das geplante Goldabbauprojekt im rumänischen Rosia Montana hinsichtlich der Nutzung von Zyanid, des Umweltschutzes und der Wahrung der Rechte der ansässigen Bevölkerung im Einklang mit relevanten Rechtsakten der Europäischen Union befindet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 9. Januar 2014**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Entschließung des Europäischen Parlaments, mit der die Kommission aufgefordert wurde, bis Ende 2011 ein vollständiges Verbot des Einsatzes von Zyanid im Bergbau in der Europäischen Union in die Wege zu leiten,

bisher von der Kommission entsprechend aufgegriffen worden ist. Das Initiativrecht zur Unterbreitung von Legislativvorschlägen liegt hier grundsätzlich bei der Kommission.

Die vom Europäischen Parlament in den Erwägungsgründen der Entschließung zitierte „2002 in Deutschland erlassene Verordnung zum Verbot von Zyanidlauge im Bergbau“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Beurteilung der Frage, ob sich das geplante Goldabbauprojekt im rumänischen Rosia Montana hinsichtlich der Nutzung von Zyanid, des Umweltschutzes und der Wahrung der Rechte der ansässigen Bevölkerung im Einklang mit relevanten Rechtsakten der Europäischen Union befindet, obliegt den rumänischen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sowie den entsprechenden zuständigen Stellen der Kommission.

Nach Auskunft der deutschen Botschaft in Bukarest liegen momentan noch nicht alle vor Beginn des Projektes erforderlichen Genehmigungen vor. Eine Entscheidung über die Umweltgenehmigung werde erst nach der ebenfalls noch ausstehenden Neugestaltung des gesetzlichen Rahmens für Goldabbau bzw. allgemein für Bergbau in Rumänien erfolgen.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordnete
Beate
Walter-
Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Fachressorts innerhalb der Bundesregierung werden sich künftig mit dem Ziel beschäftigen, „bislang unterrepräsentierte Zielgruppen wie [...] Menschen mit Migrationshintergrund für Unternehmensgründungen zu gewinnen“, wie es in der Demografiestrategie 2012 der Bundesregierung festgehalten ist, und in welcher Form wird hierbei eine Fortsetzung und/oder Neuaufnahme einer Zusammenarbeit mit Landesregierungen und Kommunen angestrebt? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 9. Januar 2014**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sensibilisiert und unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des umfangreichen Informations-, Beratungs- und Finanzierungsangebots zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung des Starts in die unternehmerische Selbständigkeit. Hierzu werden spezifische und individuelle Maßnahmen bereitgestellt, die konkret die Anforderungen und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Beispielsweise stehen die wichtigsten Fachinformationen für Gründerinnen und Gründer im Internetportal www.existenzgruender.de in mehreren Sprachen zur Verfügung. In der Publikationsreihe „GründerZeiten“ gibt Ausgabe Nr. 10 „Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten“ einen komprimierten Überblick insbesondere über das Gründungsverfahren sowie die Beratungsangebote, um Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu den zahlreichen Unterstützungsleistungen und auch zu Finanzierungen zu erleichtern.

Zur besseren Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit das bundesweite Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) durch.

In allen 16 Bundesländern arbeiten Landesnetzwerke mit rund 240 Teilprojekten auf der Grundlage verbindlicher Verabredungen der arbeitsmarktrelevanten Akteure, wie insbesondere Landesministerien, Kommunalverwaltungen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Migrantenorganisationen, Kammern, regionale Wirtschaft und Bildungsträger. Es werden dabei auch Projekte zur Ansprache, Beratung und Begleitung von gründungswilligen Personen mit Migrationshintergrund auf dem Weg in die Selbständigkeit gefördert.

Im Rahmen des Förderprogramms IQ unterstützt die IQ Fachstelle Existenzgründung unter anderem die wissenschaftliche Begleitung der operativen Projekte im Themenfeld Existenzgründung, die Weiterentwicklung von Qualitätskriterien in der Gründungsberatung, die Erarbeitung von Handlungskonzepten und Instrumenten der Gründungsförderung sowie die Fortbildung für Beschäftigte in der Gründungsberatung der Bundesagentur für Arbeit bzw. in Jobcentern mit zielgruppenspezifischem Fokus.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordnete
Beate
Walter-
Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch war in den letzten zehn Jahren jeweils die jährliche Gesamtsumme der Fördermittel, die die Bundesregierung im Rahmen der Förderung von Unternehmensgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausgegeben hat, und über welche Haushaltstitel der jeweiligen Einzelpläne wurden diese verbucht? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 9. Januar 2014

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert aus dem Kapitel 09 02 Titel 686 08 „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Fachinformationen und Orientierungshilfen für Gründerinnen und Gründer sowie zur Stärkung der Gründungskultur.

Im Bundeshaushalt 2013 standen hierfür insgesamt 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Eine weitergehende Differenzierung der Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen auf bestimmte Zielgruppen ist nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordnete
Beate
Walter-
Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchen konkreten bestehenden und/oder neuen Förderinstrumenten beabsichtigt die Bundesregierung, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Unternehmensgründung, Betriebsnachfolge und/oder Betriebsübernahme zu unterstützen, und inwiefern spielt bei |
|--|---|

diesen Instrumenten die Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 9. Januar 2014**

Die bestehenden Informationsangebote (u. a. Existenzgründungsportal www.existenzgruender.de) und Förderinstrumente für die Unternehmensgründung (z. B. Gründercoaching Deutschland, ERP-Gründerkredit Startgeld) stehen auch Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund vor und während der Gründungsphase zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Beratungs- und Informationsangebote von Kammern, Verbänden und Gründungsnetzwerken und regionalen Einrichtungen, die ebenfalls in Anspruch genommen werden können.

Insbesondere die Gründerwoche Deutschland, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bundesweit koordiniert, hat das Ziel, die zahlreichen Unterstützungsangebote und Partner rund um das Thema Unternehmensgründung und Selbständigkeit transparenter zu machen. Für junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund bietet die Gründerwoche Deutschland viele attraktive Veranstaltungen, Planspiele und Wettbewerbe, um sich auf die unternehmerische Selbständigkeit vorzubereiten und die persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln.

Mit der Unternehmensnachfolgebörse www.nexxt-change.org unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Betriebsnachfolge vor allem von kleinen Unternehmen. Durch das Internetportal werden Unternehmenskäufer und -verkäufer zusammengebracht. Zur Unterstützung des Vermittlungsprozesses und der Inseratserstellung stehen bundesweite Regionalpartner zur Verfügung.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordnete
Beate
Walter-
Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche der Handlungsempfehlungen, die die Studie „Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen“ aus dem Jahr 2011 – in Auftrag gegeben durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – aufgezeigt hat, wurden in der Zwischenzeit durch die Bundesregierung umgesetzt, bzw. – falls Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt wurden – warum wurden diese nicht umgesetzt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 9. Januar 2014**

Die Ergebnisse der Studie „Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen“ wurden umfassend kommuniziert und sind auf eine große Medienresonanz gestoßen. Die Handlungsempfehlungen zielten insbesondere auf einen besseren Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Beratungsangeboten und Finanzierungen und zur Stärkung der interkulturellen Kommunikation.

Die Handlungsempfehlungen wurden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und sind in die Weiterentwicklung des Informations- und Beratungsangebots für Gründerinnen und Gründer eingeflossen.

Insbesondere der Dialog mit den Verbänden und Migrantenorganisationen wurde intensiviert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern erachtet die Bundesregierung die getroffenen Maßnahmen zur Ausweitung der Kapazitäten in der deutschen Botschaft in Beirut (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 17/14837) angesichts der Krise in Syrien für ausreichend, wenn es zum Beispiel für Studenten in der Regel an keinem der angegebenen Daten aus dem Reservierungszeitraum möglich ist, durch die Online-Vergabe einen freien Termin zu bekommen (eigene Versuche, zuletzt 20. Dezember 2013: alle Termine im angegebenen Zeitraum bis 31. Januar 2014 vergeben: https://service2.diplo.de/rktermin/extern/appointment_showDay.do?locationCode=beir&realmId=320&categoryId=723)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 3. Januar 2014

Das Auswärtige Amt hat die Kapazitäten der deutschen Botschaft in Beirut durch bauliche Maßnahmen und Ausweitung der personellen Ausstattung erhöht. Von dieser Erweiterung der Kapazitäten profitieren sowohl libanesische als auch syrische Antragsteller in gleichem Maße.

Die Botschaft konnte zugunsten syrischer Antragsteller die Anzahl der Termine für die Beantragung von Visa im Rahmen der Flüchtlingsprogramme der Bundesländer erheblich erhöhen. Darüber hinaus stehen nun im Januar 2014 neue Termine zur Beantragung von Visa zum Familiennachzug zur Verfügung, die unmittelbar Familienangehörigen von in Deutschland bereits als Flüchtlinge lebenden Syrern zugutekommen.

Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Neben der personellen Ausstattung sind logistische Aspekte wie die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten sowie Sicherheitsbeschränkungen zu berücksichtigen. Durch zusätzliche personelle Verstärkung und organisatorische Umstellungen werden die Kapazitäten weiter erhöht. Dies wird mittelfristig Antragstellern zugutekommen, die die Erteilung eines Visums zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland begehren.

Unter Berücksichtigung humanitärer Aspekte wurden die bisher geschaffenen Antragskapazitäten prioritär Flüchtlingen und ihren Familienangehörigen zur Verfügung gestellt.

Für besonders dringende Fälle besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit, sich mit der Bitte um einen Sondertermin direkt an die Botschaft zu wenden.

17. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen müssen nach Ansicht der Bundesregierung die „Grundkoordinaten deutscher Außenpolitik“ hinterfragt werden, wie dies der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, anlässlich seiner Antrittsrede am 17. Dezember 2013 im Auswärtigen Amt forderte, und vor welchem Zeit-
horizont soll dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 3. Januar 2014**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat in seiner Antrittsrede unmissverständlich festgestellt: „Die Grundkoordinaten der deutschen Außenpolitik stehen fest und haben sich bewährt: europäische Integration, transatlantische Partnerschaft, eine aktive Rolle bei der Gestaltung einer globalen Friedensordnung in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen“. Er hat zugleich deutlich gemacht, dass diese Leitlinien in einer veränderten Welt zeitgerecht adaptiert werden müssen und dass daher eine gründliche Debatte notwendig ist über den institutionellen Rahmen deutschen außenpolitischen Handelns, über das Maß an Verantwortung, die Deutschland schultern kann und soll, ebenso wie über die Grenzen deutscher Leistungsfähigkeit. Dieser Prozess soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

18. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau sollen im Rahmen der von Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier angekündigten „Selbstverständigung über die Perspektiven deutscher Außenpolitik“ wichtige außen- und sicherheitspolitische Stakeholder eingebunden werden, und welche Rolle soll aus Sicht der Bundesregierung hier dem Deutschen Bundestag zukommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 3. Januar 2014**

An der konkreten Ausgestaltung des von Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier ausdrücklich als „Dialog des Auswärtigen Amts mit den wichtigsten außen- und sicherheitspolitischen Stakeholdern unter Einschluss der Zivilgesellschaft“ angekündigten Prozesses wird derzeit gearbeitet. Dabei steht außer Frage, dass der Deutsche Bun-

destag als wichtiger Akteur in diesen Politikfeldern in den Dialog eingebunden werden wird.

19. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie muss nach Ansicht der Bundesregierung die Politik gegenüber Zentralasien neu ausbuchstabiert werden, wie dies Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier anlässlich seiner Antrittsrede am 17. Dezember 2013 im Auswärtigen Amt ankündigte, und welche Schwerpunktsetzungen sind hier aus Sicht der Bundesregierung nötig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 3. Januar 2014**

Der von Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier initiierte Prozess soll unter anderem eben diese Fragen erörtern und innerhalb eines Jahres Anregungen und Empfehlungen formulieren. Es wäre falsch, diesen zum jetzigen Zeitpunkt vorzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordnete **Luise Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2013 (2013/2827(RSP)) als Konsequenz aus den sich wiederholenden Unglücken von Flüchtlingsbooten im Mittelmeer das Instrument des humanitären Visums, wie im Visakodex und im Schengener Grenzkodex vorgesehen, als legale Einreisemöglichkeit für Flüchtlinge in die Europäische Union zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. Dezember 2013**

Die Mitgliedstaaten können nach dem Visakodex der Europäischen Union in Ausnahmefällen auch aus humanitären Gründen ein Visum mit räumlich beschränkter Gültigkeit erteilen (Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe a). Vergleichbares sieht der Grenzkodex der Europäischen Union für die Erteilung eines Visums aus humanitären Gründen an den Außengrenzen vor (Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe c). Beide Instrumente sind von Struktur und Verfahren her eher für die Lösung von Einzelfällen konzipiert. Für die Vielzahl der Fälle der Flüchtlingsproblematik im nördlichen Afrika und auch anderswo sind realistischerweise eher Resettlement-Programme oder die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen geeignet, wie sie die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Resettlement-Programm sowie der Aufnahme von 10 000 syrischen Flüchtlingen betreibt. In dieser Bewer-

tung sieht sich die Bundesregierung einig mit einer Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten.

21. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Problematiken gibt es aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD thematisierten Einsatzes von Polizistinnen und Polizisten im Ausland, und welche Vorschläge will sie zu deren Lösung in Gespräche mit den Bundesländern einbringen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 27. Dezember 2013**

Die Expertise der deutschen Polizei hat sich in den vergangenen Jahren zu einem angesehenen und nachgefragten Instrument deutscher Sicherheitspolitik entwickelt. Neben den zu bewältigenden Aufgaben im Inland bedingen es aber auch die personellen und finanziellen Ressourcen, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den künftigen Herausforderungen des Engagements im Ausland gerecht zu werden. Darüber hinaus gibt es aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Rahmenbedingungen zur Entsendung von Polizistinnen und Polizisten in mandatierte Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekte.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) hat sich als geeignetes Instrument für das Engagement in mandatierten Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten etabliert und auch bewährt. Die gemeinsam erarbeiteten „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Polizeimissionen“ bilden die Grundlage hierfür. Zur Weiterentwicklung dieser Leitlinien und um den künftigen Herausforderungen proaktiv und rechtzeitig zu begegnen, beabsichtigt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der AG IPM Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Die Arbeitsergebnisse sollen in einer entsprechenden Vereinbarung (wie im Koalitionsvertrag vorgesehen) münden.

22. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wann und in welcher Höhe schafft die Bundesregierung einen Sonderfonds zur Unterstützung der von der Armutszuwanderung aus Bulgarien und Rumänien betroffenen Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 9. Januar 2014**

Auch wenn nach der Finanzverfassung die Länder für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständig sind, bekennt

sich der Bund im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich zu seiner Verantwortung für die Kommunen.

Um die durch die Folgen von innereuropäischer Armutsmigration besonders belasteten Kommunen zu unterstützen, haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, diesen Kommunen zeitnah zu ermöglichen, bestehende bzw. weiterzuentwickelnde Förderprogramme des Bundes (z. B. Soziale Stadt) stärker als bisher zu nutzen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 vom 8. Januar 2014 (s. hier, S. 51) verwiesen.

23. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich fortschreibend zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3932 die Zuwendungen des Bundes aus dem IT-Sonderprogramm des Konjunkturpakets II oder weiteren Haushalts-titeln, um die unentgeltliche oder vergünstigte Abgabe von zertifizierten Basis-, Standard- und Komfortlesegeräten für den elektronischen Personalausweis an Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren, im Detail (bitte nach Zuwendungsempfänger, Zuwendungshöhe, erbrachter Leistung/Maßnahme, Anzahl und Hersteller/Modell der verteilten Lesegeräte aufschlüsseln), und welche Privatunternehmen waren und sind an Entwicklung, Betrieb und Infrastruktur des ePersonalausweises einschließlich der Datenverarbeitung beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 3. Januar 2014**

Für die unentgeltliche Abgabe zertifizierter Basis-, Standard- und Komfortlesegeräte für den Personalausweis mit eID-Funktion an Bürger wurden aus dem Konjunkturpaket II insgesamt 20 260 675 Euro an Zuwendungen ausgezahlt. Eine Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfänger, Höhe des Zuwendungsbetrages, Anzahl, Hersteller und Modell der verteilten Geräte sowie die Angabe weiterer Beteiligter ist der Anlage zu entnehmen. Eine Auflistung der an Entwicklung, Betrieb und Infrastruktur des Personalausweises mit eID-Funktion einschließlich der Datenverarbeitung beteiligten Unternehmen sind im Internet abrufbar unter:

<https://www.ausweisapp.bund.de/pweb/cms/kartenleser.jsp>

www.personalausweisportal.de/DE/Wirtschaft/Technik/eID-Server/eID-Server_node.html

www.personalausweisportal.de/DE/Wirtschaft/Technik/Berechtigungszertifikate/berechtigungszertifikate_node.html

www.personalausweisportal.de/DE/Wirtschaft/Anwendungsbeispiele/anwendungsbeispiele_node.html

Anlage

Maßnahme A4-06-1
IT-Sicherheitskit
höherwertige Leser

Nr.	Zuwendungsempfänger	weitere Beauftragte	Anzahl unentgeltlich abgegebener Kartenleser	Zuwendungsbetrag € / brutto	Bemerkung
1	impuls systems GmbH, Gersthofen	REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG, Furtwangen	11.084	277.100	unentgeltliche Abgabe ggü. Empf.; eGK-kompatibel 4 Jahre Herstellergarantie; kostenfreie Rufnummer Anpassung aller kundenspezifischen Dienste auf die Verwendung des nPA GKV & PKV;
2	Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH, Hamburg	REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG, Furtwangen	12.907	322.675	kontaktlose Authentifizierungskarte für Zugang zu einem Webportal (über allyve) NUR STANDARDLESER
3	REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG, Furtwangen		83.420	2.085.500	in Zusammenarbeit mit Commerzbank, Amazon, Actebis, HypoVereinsbank, MSI Computer GmbH und weitere Partner; Simultane Nutzung kontaktloser und kontaktbehafter Karten kontaktlose Authentifiz
4	Deutscher Genossenschafts- Verlag eG, Wiesbaden	REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG, Furtwangen, GenoLog GmbH, Idstein	10.268	256.700	optional: REINER Gerätemanager und Authentifizierungskarte Garantie 4 bzw. 6 Jahre kontaktlose Authentifizierungskarte für Zugang zu einem Webportal (über allyve)

Basisleser					
Nr.	Zuwendungsempfänger	weitere Beauftragte	Anzahl Kartenleser	Zuwendungsbetrag € / brutto	Bemerkung
1	AG: CHIP Communications GmbH, München, und SCM Microsystems GmbH, Ismaning		170.000	2.380.000	RFID-Tag zu spezieller Website der CHIP
2	REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG, Furtwangen	Redaktion Computerbild, Hamburg	413.500	5.789.000	Absammeln der Remittenden und Weiterverwertung Ausgabe aller Kits bereits in 2010 kontaktlose Authentifizierungskarte für Zugang zu einem Webportal (über allyve)
3	AG: KKH-Allianz, Hannover, und SCM Microsystems GmbH, Ismaning		85.800	1.201.200	Dual-Leser mit Einsatz eGK für Versicherte der KKH Nutzung eGK, KVK (Krankenversichertenkarte)
4	AG: Multicard GmbH, Villingen-Schwenningen, und SCM Microsystems GmbH, Ismaning	Verkehrsverbund Rhein Ruhr, Stadtwerke Münster, Stadt Münster	381.250	5.337.500	(eti-Viewer, PlusCard der Stadtwerke,
5	T-Systems International GmbH, Frankfurt a.M.	REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG, Furtwangen	86.500	1.211.000	SIXForm (Signable XML Forms), Fokussierung auf kleine Kommunen Ausgabe der Kits über die Kommunen (Meldeämter mit nPA)
6	Cosmos Lebensversicherungs-AG, Saarbrücken	SCM Microsystems GmbH, dataform Gesellschaft mbH, Deutsche Post AG	100.000	1.400.000	Registrierung und Anmeldung bei COSMOSDirect, weitere Anwendungen später AviraPremium kostenlos

24. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie viele afghanische Ortskräfte inklusive Familienangehöriger werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan voraussichtlich Aufenthaltsgenehmigungen für Deutschland aus Gründen persönlicher Gefährdung erhalten, und wie sehen die diesbezüglichen Auswahlkriterien und -verfahren aus?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. Dezember 2013**

Im zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmten Ortskräfteverfahren wurde einvernehmlich entschieden, den Ortskräften und ihren Kernfamilien bei Vorliegen einer individuellen Gefährdung eine Aufnahmezusage für Deutschland zu erteilen.

Bisher wurden 343 Prüfverfahren durchgeführt. Bei 200 Personen wurde eine individuelle Gefährdung erkannt und eine Aufnahmezusage für die Ortskraft und ihre Kernfamilie erteilt (Stand: 17. Dezember 2013). Wie viele weitere Ortskräfte eine Gefährdung anzeigen und deshalb eine Aufnahmezusage für Deutschland erhalten werden, kann erst nach Vorlage einer Anzeige beurteilt werden.

Das Verfahren läuft im Einzelnen wie folgt ab: Die Ressorts haben jeweils vor Ort einen Beauftragten ernannt, der die Gefährdungsmeldungen aller Ortskräfte in seinem Zuständigkeitsbereich anhand eines Kriterienkatalogs prüft. Hierbei wendet die Bundesregierung einen großzügigen Maßstab an. Ergibt sich aus der Prüfung eine Gefährdung der Ortskraft, wird der Fall über das Auswärtige Amt (AA) an das Bundesministerium des Innern (BMI) weitergeleitet, das über die Aufnahmezusage entscheidet. Der Ortskraft steht es dann offen – zusammen mit ihrer Kernfamilie –, nach Deutschland auszureisen. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Schriftlichen Fragen 61 und 62 des Abgeordneten Rainer Arnold auf Bundestagsdrucksache 17/13172 vom 19. April 2013 verwiesen.

25. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen aus der Türkei sind in den vergangenen fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren und visumausstellendem Schengen-Land) in Deutschland mit einem von einem anderen Schengen-Land ausgestellten Schengen-Visum eingereist, um von Deutschland aus in dieses Schengen-Land zu reisen (Durchreise), und wie vielen Menschen aus der Türkei wurde von Deutschland als Ersteinreiseland dabei die Ein- beziehungsweise Durchreise verweigert (aufgeschlüsselt nach Jahren und Grund der Einreiseverweigerung)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. Januar 2014**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden durch die Bundesregierung nicht erhoben.

26. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Treffen Meldungen in den Medien zu, nach denen aktive Soldaten der Bundeswehr an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „ausgeliehen“ werden sollen, um dort „Personalien und Dokumente“ von Flüchtlingen zu überprüfen und ihnen Fingerabdrücke „im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung“ abzunehmen (Neues Deutschland, 6. Dezember 2013), und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 13. Dezember 2013**

Im Zuge der vielfältigen Bemühungen dem aus dem starken Anstieg der Asylbewerberzahlen resultierenden Anstieg der Bearbeitungszeiten der Asylverfahren entgegenzuwirken, ist beabsichtigt, dem BAMF auch ziviles und militärisches Personal der Bundeswehr vorübergehend zur Unterstützung im Asylverfahrenssekretariat zur Verfügung zu stellen. Zu den Aufgaben der Beschäftigten des Asylverfahrenssekretariats gehören das Aufbereiten der eingehenden Post durch das Einscannen des Eingangs, eine Vollständigkeitskontrolle, das Anlegen von Dokumentenmappen sowie eine Vorgangsbearbeitung gemäß Einarbeitung. Soweit in diesem Rahmen das Überprüfen von Personalien und Dokumenten sowie das Fotografieren und Nehmen von Fingerabdrücken durch Soldaten anfallen sollte, erfolgt dies nicht aufgrund eigenverantwortlicher Entscheidung, sondern ausschließlich auf Weisung von Beamten des BAMF. Diese Hilfeleistung erfolgt auf der Grundlage des Artikels 35 Absatz 1 des Grundgesetzes, wonach sich alle Behörden des Bundes und der Länder gegenseitig Amtshilfe zu leisten haben.

27. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Für welche Unternehmen waren die neuen – nicht in der 17. Legislatur bereits tätigen – Bundesministerinnen/-minister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, insbesondere als Vorstandsmitglied, Mitglied der Geschäftsführung, Aufsichtsrat bzw. Beraterin/Berater in den letzten vier Jahren tätig (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. Januar 2014**

Die Bundesregierung beantwortet die Frage in dem Verständnis, dass mit Staatssekretären die Parlamentarischen Staatssekretäre

bzw. Staatsminister gemeint sind. Die Beantwortung in der Sache ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Für die nicht aufgeführten Ressorts bzw. Amtsinhaber wurde Fehl-anzeige gemeldet bzw. trifft die Fragestellung nicht zu.

Anlage

Ressort	Name	Unternehmen, für das die Tätigkeit ausgeübt wurde	Art der Tätigkeit	Bemerkungen
BMWi	PSt'in Brigitte Zypries	BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V.	Mitglied des politischen Beirates	Seit 1. Februar 2013
BMWi	PSt'in Iris Gleicke	Zentralverband der Ingenieurvereine e.V.	Präsidentin	Gesamte 17. Wahlperiode
	PSt'in Iris Gleicke	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.	Mitglied des Präsidiums	
	PSt'in Iris Gleicke	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Suhl e.V.	Vorsitzende	
	PSt'in Iris Gleicke	Deutscher Mieterbund e.V., Landesverband Thüringen	Beisitzerin im Vorstand	
BMWi	PSt Uwe Beckmeyer	Bremer Lagerhaus-Gesellschaft – Aktiengesellschaft von 1877, Bremen	Mitglied des Aufsichtsrates	
	PSt Uwe Beckmeyer	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen	Mitglied des Beirates	
	PSt Uwe Beckmeyer	Grontmij GmbH, Bremen	Mitglied im Beirat	
AA	StM Michael Roth	Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	Mitglied des Verwaltungsrats	2010 bis 2011

Ressort	Name	Unternehmen, für das die Tätigkeit ausgeübt wurde	Art der Tätigkeit	Bemerkungen
BMI	PSt Dr. Günter Krings	Ev. Krkh. Bethesda Mönchengladbach GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	Seit 2003
	PSt Dr. Günter Krings	Verlag C. H. Beck München	Mitglied im Beirat	Seit 2010
	PSt Dr. Günter Krings	Quadriga Hochschule Berlin	Mitglied im Kuratorium	Seit 2008
BMJV	BM Heiko Maas	Industriekultur Saar GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates (durch Ministerratsbeschluss vom 5. Juni 2012 für das Gremium benannt)	6/2012 bis 12/2013
	BM Heiko Maas	IZES gGmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates (durch Ministerratsbeschluss vom 5. Juni 2012 für das Gremium benannt)	6/2012 bis 12/2013
	BM Heiko Maas	Saarländische Investitionskreditbank AG	Mitglied des Aufsichtsrates (durch Ministerratsbeschluss vom 5. Juni 2012 für das Gremium benannt)	6/2012 bis 12/2013
	BM Heiko Maas	Saar LB	Mitglied des Verwaltungsrates (durch Ministerratsbeschluss vom 5. Juni 2012 für das Gremium benannt)	6/2012 bis 12/2013

Ressort	Name	Unternehmen, für das die Tätigkeit ausgeübt wurde	Art der Tätigkeit	Bemerkungen
	BM Heiko Maas	Tourismuszentrale Saarland GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates (durch Ministerratsbeschluss vom 5. Juni 2012 für das Gremium benannt)	6/2012 bis 12/2013
	BM Heiko Maas	Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Kunst und Industriekultur GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates (durch Ministerratsbeschluss vom 5. Juni 2012 für das Gremium benannt)	6/2012 bis 12/2013
	BM Heiko Maas	Universitätsklinikum Homburg	Aufsichtsrat (durch Ministerratsbeschluss vom 19. Juni 2012 für das Gremium benannt)	6/2012 bis 12/2013
	BM Heiko Maas	Max-Planck-Institut für Informatik Saarbrücken	Mitglied im Kuratorium	seit 2/2013
	BM Heiko Maas	TÜV Nord Bildung Saar	Mitglied im Beirat	seit 7/2005
BMJV	PSt Ulrich Kelber	comma soft	Angestellter, beurlaubt ohne Gehalt	2002 bis 12/2013

Ressort	Name	Unternehmen, für das die Tätigkeit ausgeübt wurde	Art der Tätigkeit	Bemerkungen
	PSt Ulrich Kelber	Stadtwerke Bonn Energie u. Wasser	Aufsichtsrat Entsandt durch den Stadtrat Bonn	1994 bis 12/2013
	PSt Ulrich Kelber	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement	Aufsichtsrat Entsandt durch den Stadtrat Bonn	1998 bis 12/2013
	PSt Ulrich Kelber	Vpv	Beirat	2009 bis 12/2013
BMF	PSt Dr. Michael Meister	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt a.M.	Mitglied im Verwaltungsrat	seit 1. Januar 2007
	PSt Dr. Michael Meister	Shows & Artists GmbH, München	Beratung	2011
	PSt Dr. Michael Meister	Allianz Dresdner Bauspar AG, Bad Vilbel	Vertrauensmann gemäß § 12 BauSparkG	Januar 2006 bis Dezember 2012
BMAS	PSt'in Anette Kramme	eigene Rechtsanwaltskanzlei	Tätigkeit als Rechtsanwältin	bis 2011; seit 2012 nur noch Sozietäts- anteile, keine Ausübung der Anwaltstätigkeit

Ressort	Name	Unternehmen, für das die Tätigkeit ausgeübt wurde	Art der Tätigkeit	Bemerkungen
BMEL	PSt'in Dr. Maria Flachsbarth	Katholischer Deutscher Frauenbund	Präsidentin	seit Oktober 2012
	PSt'in Dr. Maria Flachsbarth	Tierärztliche Hochschule Hannover	Leiterin der Pressestelle	seit 2002
BMFSFJ	BM'in Manuela Schwesig	Mecklenburgisches Staatstheater	Aufsichtsrat	niedergelegt zum 31. Dezember 2013
	BM'in Manuela Schwesig	Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH (100 %ige Tochtergesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern)	Alleinige Vertreterin der Gesellschafterin als Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Amtszeit endete mit Ernennung zur BM'in am 17. Dezember 2013
	BM'in Manuela Schwesig	Schweriner Bürgerstiftung	Vorstandsmitglied	niedergelegt am 17. Dezember 2013
BMFSFJ	PSt'in Caren Marks	Pestalozzi-Stiftung Burgwedel	Mitglied des Verwaltungsrates	niedergelegt PSt'in am 17. Dezember 2013

Ressort	Name	Unternehmen, für das die Tätigkeit ausgeübt wurde	Art der Tätigkeit	Bemerkungen
BMVI	BM Alexander Dobrindt	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau, Schongau	Ehrenamtliches Mitglied im Aufsichtsrat	über den gesamten angefragten Zeitraum
		Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn	Stellv. Mitglied des Beirates	über den gesamten angefragten Zeitraum
		ZDF, Mainz	Mitglied des Fernsehrates	über den gesamten angefragten Zeitraum
BMVI	PSt'in Dorothee Bär	CNC - Communications & Network Consulting AG, München	Mitglied des Expertenrates	ab 2010 für den angefragten Zeitraum
		Rhön-Klinikum AG, Bad Neustadt	Mitglied des Beirates	ab 2010 für den angefragten Zeitraum
		RTL Television GmbH, Köln	Mitglied des Programmausschusses	ab 2011 für den angefragten Zeitraum
		Quadriga Hochschule Berlin GmbH, Berlin	Mitglied des Kuratoriums	2011 bis 01/2012
		Region Mainfranken GmbH, Würzburg	Mitglied des Rates der Region	ab 07/2011 für den angefragten Zeitraum

Ressort	Name	Unternehmen, für das die Tätigkeit ausgeübt wurde	Art der Tätigkeit	Bemerkungen
BMUB	BM'in Dr. Barbara Hendricks	Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG, Hamburg	Mitglied des Beirates	gesamte 17. Wahlperiode
Als Schatzmeisterin jeweils treuhänderisch für den Parteivorstand der SPD Halterin der Anteile nachfolgender Unternehmen (in dieser Funktion auch Mitglied im Treuhand-Aufsichtsrat für die durch die SPD gehaltenen Unternehmen):				
BMUB	BM'in Dr. Barbara Hendricks	Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Berlin		gesamte 17. Wahlperiode
		Konzentration GmbH, Berlin		
		Verwaltungsgesellschaft Bürohaus Berlin Stresemannstr./ Wilhelmstr. mbH		
BMUB	PSt'in Rita Schwarzelühr-Sutter	Rita Schwarzelühr-Sutter Unternehmensberatung"	Geschäftsführung	1. März 2010 bis 31. Oktober 2010
BMBF	PSt Stefan Müller	Nürnberger Krankenversicherung AG, Nürnberg	Mitglied des Aufsichtsrates	bis 17. Dezember 2013
	PSt Stefan Müller	DZ Bank AG, Frankfurt/Main	Mitglied des Beirates	bis 17. Dezember 2013
BKM	StM'in Prof. Monika Grütters	Stiftung "Brandenburger Tor" der Landesbank Berlin Holding AG	Vorstand der Stiftung	1998 bis 2013

28. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, dass der britische Geheimdienst Government Communications Headquarters (GCHQ) sowie die US-amerikanische National Security Agency (NSA) – dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 20. Dezember 2013 zufolge – zwischen 2008 bis 2011 die Telekommunikation von Hunderten prominenten Zielen in 60 Staaten überwacht haben (Bundesministerien, deutsche Botschaft in Ruanda, EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia, der UN-Landwirtschaftsorganisation FAO, von UNICEF – United Nations International Children’s Emergency Fund – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen –, der Nichtregierungsorganisation „Ärzte der Welt“, der Unternehmen Thales Deutschland GmbH sowie TOTAL Deutschland GmbH), und welche Maßnahmen zu weiterer Aufklärung und Unterbindung dessen wird die Bundesregierung ergreifen, etwa durch Veranlassung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens gemäß den Artikeln 258 bis 260 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegen Großbritannien?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 27. Dezember 2013**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Großbritannien und die USA ebenso wie andere Staaten strategische Fernmeldeaufklärung betreiben. Hierzu gab es in den vergangenen Monaten bereits Medienverlautbarungen auf Basis des Materials von Edward Snowden, in denen ein Zugriff von GCHQ auf transatlantische Glasfaserkabel thematisiert worden ist. Über die konkreten Ziele der strategischen Fernmeldeaufklärung Großbritanniens und der USA liegen der Bundesregierung hingegen keine Erkenntnisse vor.

Die Kommunikation innerhalb des Regierungsnetzes sowie die vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zugelassenen Sicherheitskomponenten sind nach derzeitigen Erkenntnissen sicher.

Bereits der in Bezug genommene Artikel in „DER SPIEGEL“ führt aus: „Ob und wenn ja, wie lange die Ziele tatsächlich abgeschöpft wurden, lässt sich den vorliegenden Dokumenten nicht entnehmen“. Die Bundesregierung sieht daher vor einer Bewertung weiterer Schritte zunächst Bedarf zur Aufklärung des tatsächlichen Sachverhalts. Sie wird daher die sich aus dem Artikel in „DER SPIEGEL“ ergebenden Fragen in den laufenden Dialog mit Großbritannien zur Aufklärung der Spionagevorwürfe einbringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

29. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass die vom Bundeskriminalamt (BKA) geführten Strafermittlungsverfahren wegen Spionagedelikten von 29 im Jahr 2000 auf sechs im Jahr 2013 laufend weniger wurden (vgl. SPIEGEL ONLINE 19. Dezember 2013), obwohl meines Erachtens der dahin gehende Tatverdacht etwa gegen NSA- und GCHQ-Verantwortliche wegen diverser Telekommunikations- und www-Überwachung zum Nachteil Deutscher manifest ist, und welche Weisungen wird die Bundesregierung zur Einleitung entsprechender Strafverfahren erteilen, etwa durch den neuen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, an den ihm unterstehenden Generalbundesanwalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 30. Dezember 2013**

Die Bundesregierung geht den von den Medien erhobenen Vorwürfen, die auf Dokumente von Edward Snowden zurückgehen, betreffend Maßnahmen der Internet- und Telekommunikationsüberwachung US-amerikanischer Nachrichtendienste nach. Einzelheiten ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Aktivitäten der Bundesregierung zur Aufklärung der NSA-Ausspähmaßnahmen und zum Schutz der Grundrechte“ auf Bundestagsdrucksache 18/159.

Diese Vorwürfe wurden erstmals im Juli 2013 erhoben; der in der Fragestellung hergestellte Zusammenhang zwischen Spionageverfahren seit dem Jahr 2000 und den aktuell erhobenen Vorwürfen ist nicht nachvollziehbar. Kriminologische Erkenntnisse zum Rückgang der Zahl von Strafermittlungsverfahren wegen Spionagedelikten im Zeitraum zwischen den Jahren 2000 und 2013 liegen der Bundesregierung nicht vor.

Es besteht kein Anlass, eine entsprechende Weisung zu erteilen. Die Prüfung, ob ein hinreichender Anfangsverdacht für das Vorliegen einer in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft liegenden Straftat gegeben ist, obliegt dem Generalbundesanwalt. § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) knüpft das Einschreiten wegen verfolgbarer Straftaten an das Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Der Anfangsverdacht muss sich aus konkreten Tatsachen ergeben (Meyer-Goßner, StPO, 55. Aufl., § 152 Rn. 4). Solche konkreten Tatsachen, die allein oder in ihrer Gesamtschau zureichende Anhaltspunkte wie beispielsweise Ort, Zeit oder nähere Umstände der Tatbegehung begründen, liegen der Bundesanwaltschaft trotz entsprechender Erhebungen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter **Richard Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Steuerpflichtige haben seit Einführung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Jahr 2004 diesen gemäß der Einkommensteuerstatistik in Anspruch genommen, und welche Fiskalwirkung für das volle Haushaltsjahr ist hierdurch jeweils eingetreten (bitte differenziert nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Michael Meister****vom 30. Dezember 2013**

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Steuerpflichtigen aus, bei denen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b des Einkommensteuergesetzes (EStG) in den Jahren 2004 bis 2009 von den Einkünften abgesetzt wurde. Die Angaben in der Tabelle beruhen auf der jährlichen Einkommensteuerstatistik, die bis zum Veranlagungsjahr 2009 vorliegt. Diese Statistik umfasst nur die veranlagten Steuerpflichtigen, nicht die reinen Lohnsteuerfälle (dies sind die Steuerpflichtigen, die den Entlastungsbetrag über die Steuerklasse II erhalten und keine Einkommensteuerveranlagung durchführen lassen).

Nicht in allen Fällen wird der volle Jahresfreibetrag von 1 308 Euro abgesetzt, da der Entlastungsbetrag nur in den Monaten gewährt wird, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Division der Summe der freigestellten Einkünfte durch den Jahresfreibetrag von 1 308 Euro ergibt die rechnerische Anzahl der Fälle mit vollem Jahresfreibetrag, die in der rechten Spalte dargestellt ist.

Unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige mit Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) - ohne reine Lohnsteuerfälle -			
Jahr	Anzahl	Summe der freigestellten Einkünfte in 1.000 Euro	Rechnerische Anzahl der ganzjährigen Fälle ¹⁾
2004	922.803	1.146.026.979	876.167
2005	934.613	1.161.383.991	887.908
2006	942.956	1.168.769.068	893.554
2007	932.544	1.155.573.092	883.466
2008	916.612	1.127.271.569	861.828
2009	896.411	1.105.138.138	844.907

1) Ermittelt durch Umrechnung der Summe der freigestellten Einkünfte.

Quelle: Jährliche Einkommensteuerstatistik 2004 bis 2009.

Aus der Einkommensteuerstatistik kann nicht entnommen werden, welche Fiskalwirkung die Absetzung des Entlastungsbetrags von der tariflichen Bemessungsgrundlage hatte. Die Fiskalwirkung wurde deshalb mit dem Einkommensteuermodell simuliert. Danach betragen die Steuermindereinnahmen durch den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Jahr 2013 rund 375 Mio. Euro (Einkommensteuer: 360 Mio. Euro, Solidaritätszuschlag: 15 Mio. Euro). Die rechnerische Anzahl der ganzjährigen Fälle (Ganzjahresäquivalente) im Jahr 2013 liegt bei rund 895 000 Steuerpflichtigen. Da das Einkommensteuermodell auch die reinen Lohnsteuerfälle berücksichtigt, ist die Fallzahl höher als in der jährlichen Einkommensteuerstatistik. Die durchschnittliche Steuerentlastung pro Ganzjahresäquivalent beträgt demnach rund 419 Euro im Jahr 2013.

31. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Inwieweit erachtet es die Bundesregierung als sinnvoll, Forschungsaufwendungen der Privatwirtschaft steuerlich stärker als bisher zu fördern, und inwieweit erachtet die Bundesregierung es als sinnvoll, die energetische Gebäudesanierung steuerlich zu fördern (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. Dezember 2013**

Die Bundesregierung sieht entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag in der Projektförderung das geeignete Steuerungselement für weitere Investitionen in Forschung und Entwicklung. Hier wird sie den Mitteleinsatz konzentrieren.

Zudem beabsichtigt sie, im Bereich der energetischen Gebäudesanierung die Programme der KfW Bankengruppe zur energetischen Stadtsanierung aufzustocken und zu verstetigen.

Eine steuerliche Förderung steht in beiden Bereichen derzeit nicht auf der Agenda.

32. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Wie begründet die Bundesregierung, dass von den Gehältern der ins Ausland entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des staatlichen Entwicklungshilfeunternehmens GIZ keine Lohnsteuer abgeführt sowie mehrheitlich auch keine Einkommensteuer entrichtet wurde (vgl. Handelsblatt vom 13. Dezember 2013, Artikel „Stimmt es, dass Entwicklungshelfern die Steuer erlassen wird?“), und aus welchem Grund werden diese Steuern nicht nachgefordert (bitte mit rechtlicher Darstellung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. Dezember 2013**

Die Lohnsteuer ist lediglich eine Vorauszahlung für die sich voraussichtlich ergebende Einkommensteuer.

Ob und in welcher Höhe die Einkommensteuer bei den einzelnen GIZ-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen festzusetzen ist, liegt in der Zuständigkeit der Finanzämter der Länder. Dies betrifft auch Fallgestaltungen, in denen Steuerpflichtige verpflichtet sind Einkommensteuer nachzuzahlen. Weder die Bundesregierung noch die GIZ sind in die individuellen Besteuerungsverfahren der Beschäftigten einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

33. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Beschäftigungsverhältnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Neueinstellungen von 2005 bis heute pro Jahr befristet, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Anette Kramme
vom 9. Januar 2014**

Informationen über die Anzahl befristeter Einstellungen liegen im Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) bis zum Jahr 2012 vor. Allerdings beziehen sich die Zahlen auf das erste Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres. Zahlen zur jährlichen Anzahl liegen nicht vor.

Bei den Zahlen des IAB-Betriebspanels handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe.

Die Angaben für die ersten Halbjahre 2005 bis 2012 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle: Betriebliche Einstellungen im ersten Halbjahr (in Tausend)

Jahr	Befristete Einstellungen im ersten Halbjahr	Alle Einstellungen im ersten Halbjahr	Anteil befristeter an allen Einstellungen (in Prozent)
2005	677	1457	46
2006	739	1722	43
2007	865	1922	45
2008	853	1960	44
2009	781	1674	47
2010	831	1823	46
2011	993	2212	45
2012	976	2206	44

Datengrundlage: IAB-Betriebspanel 2005-2012, hochgerechnete Werte

Die Bundesregierung wird die Entwicklung der befristeten Beschäftigung weiter aufmerksam beobachten.

34. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Leiharbeitskräfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell, und wie viele würden nach Kenntnis der Bundesregierung oder auf Basis bestehender Studien in den Genuss von Equal Pay ab neun Monaten kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Anette Kramme
vom 9. Januar 2014**

Auf Basis von Daten aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren Ende Dezember 2012 (aktuellere Daten liegen nicht vor) in Deutschland 822 654 Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Entsprechende Angaben sind von der konkreten Ausgestaltung der geplanten Regelung im zukünftigen Gesetzgebungsverfahren abhängig. Der Bundesregierung liegen daher keine statistischen Daten oder belastbaren Schätzungen dazu vor.

35. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung Fälle in Unternehmen bekannt, in denen mittels nicht bezahlter Überstunden die Sozialversicherungsträger durch nicht abgeführte Beiträge in größerem Umfang geschädigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 9. Januar 2014**

Die Prüfung und Aufklärung entsprechender Sachverhalte obliegen den Prüfdiensten der Deutschen Rentenversicherung. Die Ergebnisse dieser Prüfungen geben keinen Anlass zu der Annahme, dass durch nicht bezahlte Überstunden in größerem Umfang Beiträge den Sozialversicherungsträgern vorenthalten werden.

36. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der – der Fragestellerin zumindest in Einzelfällen bekannten – Praxis örtlicher Jobcenter, insbesondere bei wohnungslosen Leistungsberechtigten aufgrund der behördlichen Unterstellung eines gewöhnlichen Aufenthaltes außerhalb der örtlichen Zuständigkeit, die Leistungsgewährung ohne aufhebende Bescheidung einzustellen, und welche rechtlichen Vorkehrungen gewährleisten in einem derartigen Fall die Garantie des menschenwürdigen Existenzminimums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Anette Kramme
vom 9. Januar 2014**

Die örtliche Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in § 36 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt. Danach ist grundsätzlich die Agentur für Arbeit bzw. der kommunale Träger an dem Ort zuständig, in dessen Bezirk bzw. Gebiet die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Kann ein gewöhnlicher Aufenthaltsort – wie häufig bei wohnungslosen Leistungsberechtigten – nicht festgestellt werden, so ist der Träger örtlich zuständig, in dessen Bereich sich die oder der erwerbsfähige Leistungsberechtigte tatsächlich aufhält.

Für die gemeinsamen Einrichtungen ist das Verfahren bei einem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit in den Fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu § 36 SGB II beschrieben (abrufbar unter www.arbeitsagentur.de/nn_166486/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Allgemein/IW-SGB-II-Fachliche-Hinweise.html).

Danach haben die gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, dass es bei einem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit zu keiner Zahlungsunterbrechung kommt, wenn die Anspruchsvoraussetzungen durchgehend vorgelegen haben. Dies gilt selbstverständlich auch für wohnungslose Personen. Dabei bleibt die gesetzliche Aufgabe der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unberührt, das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen zu prüfen, soweit sich während des Leistungsbezugs Anhaltspunkte für leistungsrechtlich relevante Änderungen ergeben.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

37. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Hinfälligkeit der Zulassung der gentechnisch veränderten Kartoffelsorte Amflora aufgrund von Verfahrensmängeln im Zulassungsprozess hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ähnlicher Mängel im bereits zwölf Jahre andauernden Zulassungsprozess für die gentechnisch veränderte Maissorte 1507; insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass drei Stellungnahmen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Risikobewertung von Mais 1507 noch nicht im zuständigen Regelungsausschuss behandelt wurden (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/service/gentechnik-kartoffel-amflora-was-das-verbot-per-urteil-bedeutet-a-938976.html), und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Beschluss des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments vom 10. Dezember 2013, worin festgestellt worden ist, dass der Zulassungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Entscheidung durch den Ministerrat gegen die EU-Freisetzungsrichtlinie für GVO (2001/18/EC) verstößt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2014**

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am Freitag, den 13. Dezember 2013 zwei Beschlüsse der Europäischen Kommission über die Zulassung der genetisch veränderten Kartoffel Amflora für nichtig erklärt. Mit den Beschlüssen hatte die Europäische Kommission den Anbau dieser Kartoffel und ihre Verwendung als Futtermittel zugelassen. Außerdem hatte sie das Vorhandensein von Spuren dieser Kartoffel von bis zu 0,9 Prozent in Lebensmitteln und konventionellen Futtermitteln genehmigt. Ein Verfahrensfehler der Europäischen Kommission ist der wesentliche Grund für die Nichtigkeit der Beschlüsse. Mit seinem Urteil hat das EuG klargestellt, dass die Europäische Kommission nicht eigenmächtig Beschlüsse über die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen ändern darf, nachdem die ursprünglichen Beschlussvorschläge im Ministerrat behan-

delt worden sind. Bevor die Europäische Kommission in solch einem Fall die geänderten Beschlüsse in Kraft setzt, sind die zuständigen EU-Ausschüsse und der Ministerrat erneut zu beteiligen.

Die Europäische Kommission hatte die wissenschaftliche Begründung der beiden Beschlüsse auf der Grundlage einer konsolidierten Neubewertung der gentechnisch veränderten Kartoffel durch die EFSA geändert und dann in Kraft gesetzt, nachdem die Beschlussvorschläge im Rat abschließend erörtert worden waren. Diese Vorgehensweise hält das EuG für rechtswidrig.

Auch der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments hat in seiner Befassung und Entscheidung über den Einspruch gemäß Artikel 88 Absatz 2 zum „Inverkehrbringen eines genetisch veränderten, gegen bestimmte Lepidopteren resistenten Maisprodukts (*Zea mays* L. Linie 1507) für den Anbau gemäß der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“ am 17. Dezember 2013 auf das Urteil des EuG zur Anbauzulassung der Amflorakartoffel Bezug genommen. Eine Befassung des Plenums des Europäischen Parlaments ist nach der Befürwortung des Einspruchs durch den Ausschuss für Januar 2014 vorgesehen.

Ob und inwieweit das Urteil des EuG Auswirkungen auf das laufende Zulassungsverfahren zur gentechnisch veränderten Maislinie 1507 hat, wird derzeit geprüft. Für diese Prüfung bedarf es einer sorgfältigen Analyse der Urteilsgründe. Diese liegen in deutscher Sprachfassung hier noch nicht vor. In diese Prüfung werden auch die vom ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlaments in seinem Beschluss angeführten Gründe mit einbezogen werden.

Vorab ist allerdings festzuhalten, dass in diesem Verfahren die Europäische Kommission den Entwurf ihres Beschlusses zur Zulassung der Maislinie 1507 zwar nach Befassung des zuständigen EU-Ausschusses, aber vor Befassung des Ministerrates geändert hat, die noch aussteht. Die Europäische Kommission hält diese Vorgehensweise unter Hinweis auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache *Pharos vs. Kommission* im Fall der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 für rechtmäßig.

38. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche Studien bzw. Datengrundlage bezieht sich die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anbauzulassung für den gentechnisch veränderten Mais 1507 auf Bundestagsdrucksache 18/145 hinsichtlich ihrer Aussage: „Über die gesamte Pflanze gemittelt ist die Konzentration an Bt-Protein im Mais 1507 um den Faktor 2 bis 3 geringer als in Mais Mon810“, und wie schätzt die Bundesregierung die ökologischen Risiken für Schmetterlinge (Lepidoptera) und andere Bestäuberinsekten durch Mais 1507 ein angesichts seines (auch nach Ansicht der Bundesregierung) im Vergleich zu Mon810 deutlich erhöhten Gehaltes an Bt-To-

xin im Pollen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der oben genannten Kleinen Anfrage)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2014**

In Studien, die im Rahmen der Antragsverfahren bei der EFSA eingereicht wurden, werden nach Kenntnis des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Angaben zu Konzentrationen des Bt-Proteins in dem gentechnisch veränderten Mais 1507 gemacht, die je nach Pflanzenteil höher oder niedriger sind als die Konzentration des Bt-Proteins in dem gentechnisch veränderten Mais MON810. In den Blättern weist Mais 1507 im Vergleich etwa fünf- bis zehnfach geringere Bt-Proteinkonzentrationen auf, während die Konzentrationen des Bt-Proteins in Mais 1507 in Körnern etwa 20-fach und in Pollen mehr als 350-fach höher sind als in den entsprechenden Pflanzenteilen von Mais MON810. In den Wurzeln sind die Konzentrationen der beiden gentechnisch veränderten Maispflanzen vergleichbar. Über die gesamte Pflanze gemittelt ist die Konzentration an Bt-Protein in Mais 1507 um den Faktor 2 bis 3 geringer als in Mais MON810.

Das Risiko einer Schädigung von Nichtzielorganismen beim Anbau von Mais 1507 wurde von der EFSA nicht allein auf der Basis von Informationen über die Konzentrationen des Bt-Proteins in verschiedenen Pflanzenteilen ermittelt. Bei der Risikoabschätzung wurden neben Informationen über die Intensität und die Spezifität der Wirkung des Bt-Proteins in Mais 1507 auch die spezifischen Bedingungen der Exposition von Nichtzielorganismen beim Anbau von Mais 1507 berücksichtigt.

Als Ergebnis der Risikoabschätzung befürwortet die EFSA in ihren Stellungnahmen zum Anbau von Mais 1507 die Aufnahme von Vorschlägen für Managementmaßnahmen zur Reduktion der Exposition von Nichtzielarten von Schmetterlingen in den Genehmigungsbescheid, die in der Entscheidungsvorlage der Europäischen Kommission nicht vollständig aufgegriffen werden. Aus Sicht der Bundesregierung sind im Entscheidungsvorschlag die wesentlichen Eckpunkte für ein Resistenzmanagement berücksichtigt, die die Entwicklung einer Insektenresistenz minimieren.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Harald
Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen des Julius Kühn-Institutes – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) im Zusammenhang mit der Lage von Agrarvögeln als Indikatoren für einen Rückgang der Artenvielfalt, wonach nach Einschätzung des JKI sowohl die bisherigen Naturschutzmaßnahmen als auch der bisher im Zusammenhang mit der GAP-Reform (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) geplante Umfang von ökologischen Vorrangflächen nicht ausreichend sind, |
|--|---|

um die Biodiversitätsziele Deutschlands für das Jahr 2020 zu erreichen (vgl. www.jki.bund.de/index.php?id=940&no_cache=1&press_id=188), und welche Position bezieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zu den Plänen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen zuzulassen, was als Nutzungsintensivierung zu einer deutlichen Verschlechterung der Habitatqualität dieser Flächen führen würde (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3947.pdf, S. 33 ff.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2014**

Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ sowie der Teilindikator für den Lebensraum „Agrarland“ aus dem Indikatorenset der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt weisen nach den vorliegenden Daten für die letzten zehn Beobachtungsjahre (1999 bis 2009) einen statistisch signifikanten Trend weg von den hierfür jeweils für das Jahr 2015 angestrebten Zielwerten auf. Das bedeutet, dass die Bestandssituation vieler Vogelarten in der Normallandschaft und im Besonderen auch die Bestandssituation von Vogelarten des Agrarlands teilweise als kritisch anzusehen ist.

Die Bundesregierung ist bereits durch die Rote Liste von 2009 über die starke Abnahme von Agrarvogelarten informiert. Aber auch andere Vogelarten zeigen bedeutende Bestandsrückgänge. Insbesondere Zugvogelarten sind besonders betroffen. In der Koalitionsvereinbarung für die jetzige Legislaturperiode wurde daher folgender Passus aufgenommen: „Bei uns brütende und rastende Zugvögel sind durch nicht nachhaltigen Fang und Abschuss außerhalb Deutschlands bedroht. Wir werden internationale Aktionen initiieren, fördern und unterstützen, um mit anderen Staaten entlang der Zugrouten unsere heimische Vogelwelt besser zu schützen“.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Agrarvogelarten in Deutschland werden vorrangig von den Bundesländern in Form von Agrar-, Umwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen durchgeführt, die z. T. aus der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik kofinanziert werden. Die Bundesregierung begrüßt alle Anstrengungen, dem weiteren Rückgang von Vogelarten in Deutschland entgegenzuwirken. Dazu gehört auch die entsprechende Ausrichtung beider Säulen der GAP.

Der Umfang der ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des „Greening“ der ersten Säule der GAP ist Ergebnis der Trilogverhandlungen zwischen Europäischem Parlament, dem Agrarrat und der Europäischen Kommission. Der inzwischen in Kraft getretene Basisrechtsakt sieht vor, dass der Prozentsatz von 5 Prozent auf 7 Prozent heraufgesetzt wird, sofern das Europäische Parlament und der Rat einen entsprechenden Gesetzgebungsakt erlassen. Die Europäische Kommission legt bis 31. März 2017 einen Bewertungsbericht über die Durchführung der ökologischen Vorrangflächen vor, dem

gegebenenfalls ein Vorschlag für einen solchen Gesetzgebungsakt beigelegt ist.

Zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen ist Folgendes zu sagen:

In den Trilogverhandlungen zur Reform der GAP haben sich das Europäische Parlament, der Agrarrat und die Europäische Kommission auf eine im Basisrechtsakt enthaltene Liste von Flächen, die die Mitgliedstaaten als ökologische Vorrangflächen anerkennen können, verständigt.

Bei einem Großteil der Flächentypen, die die Mitgliedstaaten als ökologische Vorrangflächen festlegen können, kann keine landwirtschaftliche Produktion stattfinden (z. B. Landschaftselemente), bzw. im Entwurf des delegierten Rechtsaktes der Europäischen Kommission wird festgelegt, dass hier keine Produktion stattfinden darf (z. B. Stilllegungsflächen und Pufferstreifen). Insofern ist auf diesen Flächen nicht von einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auszugehen. Bei den Flächentypen mit landwirtschaftlicher Produktion sieht der inzwischen in Kraft getretene Basisrechtsakt nur bei den Flächen mit Kurzumtriebsplantagen vor, den Einsatz von Düngemitteln und/oder Pflanzenschutzmitteln zu verbieten. Weitere explizite Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den anderen Flächentypen mit landwirtschaftlicher Produktionsmöglichkeit sehen weder der Basisrechtsakt noch der jüngste Entwurf des von der Europäischen Kommission vorgelegten delegierten Rechtsaktes vor. Die Tatsache, dass bei den ökologischen Vorrangflächen mit landwirtschaftlicher Produktionsmöglichkeit eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht explizit ausgeschlossen wird (z. B. auf Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen), führt nicht dazu, dass auf diesen Flächen eine Nutzungsintensivierung stattfinden und zu einer deutlichen Verschlechterung der Habitatqualität dieser Flächen führen wird. Diese Flächen befinden sich bereits als Ackerflächen in der landwirtschaftlichen Produktion.

Für Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen sieht die Europäische Kommission nach jetzigem Stand vor, dass die Landwirte nur solche Pflanzen anbauen dürfen, die vom Mitgliedstaat aufgrund der Tatsache, dass sie zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beitragen, in eine Liste aufgenommen wurden.

Ein Anbau stickstoffbindender Pflanzen auf ökologischen Vorrangflächen könnte daher unter den vorgenannten Bedingungen vielmehr positive Impulse auf die Artenvielfalt haben und dürfte nicht zu einer Verschlechterung der Habitatqualität führen.

Ermächtigungen für die Mitgliedstaaten, weitergehende Regelungen zur Begrenzung des Einsatzes von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln bei den einzelnen Typen von ökologischen Vorrangflächen zu treffen, sieht das EU-Recht in diesem Zusammenhang nicht vor.

Vor diesem Hintergrund finden derzeit intensive Diskussionen innerhalb der Bundesregierung und mit den Bundesländern statt, welche der Flächentypen, die gemäß dem Basisrechtsakt grundsätzlich als ökologische Vorrangflächen in Betracht kommen, in Deutschland an-

geboten werden sollen. Dabei wird auch die Frage berücksichtigt, wie die mit den ökologischen Vorrangflächen verbundenen Ziele erreicht werden.

40. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Forderung des EFSA-Gremiums für Pflanzenschutzmittel und deren Rückstände (PPR), die Richtwerte für die Wirkstoffe Acetamiprid und Imidacloprid deutlich zu senken, aufgrund von wissenschaftlichen Hinweisen auf ein erhöhtes Risiko für Nerven- und Hirnschäden (vgl. www.efsa.europa.eu/de/press/news/131217.htm), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Sinne des Vorsorgeprinzips hinsichtlich einer schnellen Überprüfung bestehender Zulassungen bzw. Einsatzbereiche von Pflanzenschutzmitteln mit den genannten Wirkstoffen ergreifen, insbesondere hinsichtlich der Zulassungen für den Haus- und Kleingartenbereich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2014**

Die EFSA hat im Auftrag der Europäischen Kommission ein Gutachten zur Entwicklungsneurotoxizität (developmental neurotoxicity – DNT) der insektiziden Wirkstoffe Imidacloprid und Acetamiprid vor dem Hintergrund neuer Forschungsergebnisse erstellt. Dieses Vorgehen der EFSA hat sich daraus ergeben, dass Studien zur DNT derzeit von den Antragstellern im Verfahren zur Genehmigung von Wirkstoffen nicht regelmäßig vorzulegen sind.

Bezogen auf die beiden Wirkstoffe Imidacloprid und Acetamiprid hat die EFSA Bedenken, ob die geltenden toxikologischen Grenzwerte im Hinblick auf die Entwicklungsneurotoxizität einen ausreichenden Schutz gewährleisten. Sie schlägt der Europäischen Kommission daher vor, die toxikologischen Grenzwerte für beide Stoffe vorsorglich zu ändern, bis neu zu initiiierende Forschungsarbeiten eine endgültige Einschätzung dieses toxikologischen Aspekts erlauben.

Sollte die Europäische Kommission den Vorschlägen des EFSA-Gutachtens folgen und neue Grenzwerte festsetzen, könnte es bei einzelnen in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zu einer neuen Beurteilung der Anwendungen kommen. Davon könnten beim Wirkstoff Acetamiprid auch einzelne Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich betroffen sein. Für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Imidacloprid gibt es derzeit keine Zulassungen für den Haus- und Kleingartenbereich.

Die EFSA sieht bei der Beurteilung der Entwicklungstoxizität Forschungsbedarf und regt die Entwicklung einer Prüfstrategie und deren Integration in die Datenanforderungen an. Die Bundesregierung

unterstützt diesen Ansatz grundsätzlich, legt jedoch nicht zuletzt aus Gründen des Tierschutzes Wert darauf, dass konkrete Kriterien entwickelt werden, in welchen Fällen zusätzliche Studien vorgelegt werden müssen (besonders Tierversuche) und wann darauf verzichtet werden kann.

41. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Positionen vertritt die Bundesregierung in den Verhandlungen zur nationalen Ausgestaltung der GAP 2014 bis 2020 beim Thema Einsatz von Düngemitteln und/oder Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen, und wie können aus ihrer Sicht die damit verbundenen Ziele (biologische Vielfalt, bienenfreundliche Landwirtschaft etc.) erreicht werden, falls Düngemittel und/oder Pflanzenschutzmittel auf diesen Flächen ausgebracht werden dürften?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2014**

In den Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik haben sich das Europäische Parlament, der Agrarrat und die Europäische Kommission auf eine im Basisrechtsakt enthaltene Liste von Flächen, die die Mitgliedstaaten als ökologische Vorrangflächen anerkennen können, verständigt.

Bei einem Großteil der Flächentypen, die die Mitgliedstaaten als ökologische Vorrangflächen festlegen können, kann keine landwirtschaftliche Produktion stattfinden (z. B. Landschaftselemente), bzw. im Entwurf des delegierten Rechtsaktes wird festgelegt, dass hier keine Produktion stattfinden darf (z. B. Stilllegungsflächen und Pufferstreifen). Insofern ist auf diesen Flächen ohnehin nicht von einem Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln auszugehen. Bei den Flächentypen mit landwirtschaftlicher Produktion sieht der inzwischen in Kraft getretene Basisrechtsakt nur bei den Flächen mit Kurzumtriebsplantagen vor, den Einsatz von Düngemitteln und/oder Pflanzenschutzmitteln zu verbieten. Weitere explizite Einschränkungen beim Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln auf den anderen Flächentypen mit landwirtschaftlicher Produktionsmöglichkeit sehen weder der Basisrechtsakt noch der jüngste Entwurf des von der Europäischen Kommission vorgelegten delegierten Rechtsaktes vor. Für Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen sieht die Kommission nach jetzigem Stand vor, dass die Landwirte nur solche Pflanzen anbauen dürfen, die vom Mitgliedstaat aufgrund der Tatsache, dass sie zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beitragen, in eine Liste aufgenommen wurden. Ferner müssen die Mitgliedstaaten Regeln entwickeln, wo solche Pflanzen auf ökologischen Vorrangflächen angebaut werden können, ohne dass ihr Potenzial zum Nitrataustrag die Ziele der Nitratrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie gefährdet.

Ermächtigungen für die Mitgliedstaaten, weitergehende Regelungen zur Begrenzung des Einsatzes von Düngemitteln oder Pflanzen-

schutzmitteln bei den einzelnen Typen von ökologischen Vorrangflächen zu treffen, sieht das EU-Recht in diesem Zusammenhang nicht vor.

Vor diesem Hintergrund finden derzeit intensive Diskussionen innerhalb der Bundesregierung und mit den Bundesländern statt, welche der Flächentypen, die gemäß dem Basisrechtsakt grundsätzlich als ökologische Vorrangflächen in Betracht kommen, in Deutschland angeboten werden sollen. Dabei wird auch die Frage berücksichtigt, wie die mit den ökologischen Vorrangflächen verbundenen Ziele erreicht werden.

42. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie wird sich die Bundesregierung zur Entscheidungsvorlage der Europäischen Kommission (vom 6. November 2013) für die Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 positionieren, und wie begründet sie ihr Votum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2014**

Das EuG hat am 26. September 2013 entschieden, dass die Europäische Kommission gegen Artikel 18 der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG verstoßen hat, weil sie dem Rat keinen Entscheidungsvorschlag über eine Anbauzulassung der gentechnisch veränderten (gv) Maislinie 1507 des Unternehmens Pioneer Hi-Bred International vorgelegt hat. Gemäß den Ausführungen des EuG in seiner Urteilsbegründung hat die Europäische Kommission nun ihren Vorschlag zur Anbauzulassung dieser Maislinie vom 6. November 2013 dem Rat vorgelegt.

Die Bundesregierung wird ihre Position zu diesem Anbauvorschlag rechtzeitig vor einer Abstimmung im Rat festlegen.

43. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die europäischen Vorschriften zur Produktion von Angorawolle für ausreichend, um eine tiergerechte Kaninchenhaltung und Gewinnung der Wolle zu ermöglichen, und wird sie den Vorschlag eines Einfuhr- oder Handelsverbots für Angoraprodukte – analog zu den Beschränkungen für Hunde- und Katzenfelle sowie Robbenprodukte – auf EU-Ebene unterbreiten bzw. unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2014**

Die Bundesregierung hält die europäischen Vorschriften zur Haltung von Kaninchen nicht für ausreichend. Auch aus diesem Grund hat das damalige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine nationale Verordnung zur Regelung der Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken vorgelegt, der der Bundesrat im September 2013 zugestimmt hat und die derzeit das europäische Notifizierungsverfahren durchläuft. Die Verordnung enthält insbesondere Regelungen, die auf das Halten von Kaninchen zum Zweck der Lebensmittelgewinnung abstellen, daneben aber auch umfangreiche Regelungen, die allgemein für das Halten von Kaninchen als landwirtschaftliche Nutztiere zu Erwerbszwecken gelten. Als Nutztiere im Sinne der Verordnung gelten auch solche Tiere, die zur Erzeugung von Wolle gehalten werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass entsprechende Regelungen auch auf EU-Ebene erlassen werden.

Das Ausreißen der Haare bei Angorakaninchen ist nach europäischem und nationalem Recht verboten. Eine tiergerechte Gewinnung der Angorawolle ist jedoch möglich, wenn die Tiere regelmäßig fachgerecht geschoren werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf ein Einfuhr- oder Handelsverbot für Angoraprodukte auf EU-Ebene aktiv zu werden. Tierschutzfachlich unterscheidet sich die Gewinnung von Angorawolle von der Gewinnung von Robbenprodukten bzw. von Hunde- und Katzenfellen. Die Gewinnung von Angorawolle ist grundsätzlich in tiergerechter Weise möglich und ist in der EU gesellschaftlich akzeptiert. Handelsbeschränkungen könnten daher nicht mit dem Schutz der öffentlichen Moral in der EU gerechtfertigt werden. Zudem würde ein Einfuhr- oder Handelsverbot Erzeuger unabhängig davon betreffen, ob die Produkte tiergerecht gewonnen wurden oder nicht.

Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung durch verschiedene Maßnahmen für die generelle Verbesserung des Tierschutzes auf internationaler Ebene ein. Dazu gehört die Unterstützung der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) bei der internationalen Standardsetzung im Bereich des Tierschutzes. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, den tierschutzfachlichen Dialog mit Drittländern zu intensivieren, und setzt sich in der EU dafür ein, dies regelmäßig zum Gegenstand bilateraler Handelsvereinbarungen zu machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

44. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg Sprengversuche von Pionieren der Bundeswehr stattgefunden haben, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner zur Einstellung jeglicher lärmverursachender Übungen oder Maßnahmen auf dem Luft-Boden-Schießplatz durch alle Teilstreitkräfte der Bundeswehr zu entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. Januar 2014**

Der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg steht unter Verwaltung der US-Streitkräfte und wird auch durch diese betrieben. Die Bundeswehr nutzt den Übungsplatz im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen vorrangig durch die Luftwaffe sowie in geringem Umfang auch für Sprengvorhaben der Pioniere. Die letzte Sprengausbildung der Bundeswehr fand dort im Januar 2013 statt.

Die US-Streitkräfte beabsichtigen, die Nutzung des Übungsplatzes einzustellen. Auch die Bundeswehr sieht keine weitere Nutzung vor. Der Übungsplatz soll daher von den US-Streitkräften an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden. Zum genauen Zeitpunkt der Abgabe liegen derzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

45. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Personalbedarf bei der Bundeswehr in den kommenden vier Jahren, und inwieweit wird hierbei erwogen, ggf. bei personellen Engpässen auch Nichtdeutschen die Einstellung bei den Streitkräften zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 7. Januar 2014**

Der Bedarf der Bundeswehr an militärischem Personal orientiert sich in den kommenden Jahren grundsätzlich am sogenannten Personalstrukturmodell 185. Darin wird ein jährlicher Ergänzungsbedarf von rund 12 800 Einstellungen von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie rund 12 480 Einstellungen von freiwilligen Wehrdienst Leistenden beziffert.

Im Bereich des Zivilpersonals der Bundeswehr soll durch das Zusammenwirken von Personalaufbau, -umbau und -abbau ein weitgehend demographiefester und in den Altersbändern ausgewogenerer Personalkörper erlangt werden. Idealtypisch besteht nach Einnahme der

neuen Strukturen ein jährlicher Regenerationsbedarf in Höhe von rund 1 300 zivilen Beschäftigten. Die genaue Festlegung der jährlichen Einstellungen erfolgt nach Auswertung des für das jeweilige Einstellungsjahr tatsächlich ermittelten Bedarfes.

Die Berufung in das Dienstverhältnis einer Berufssoldatin, eines Berufssoldaten, einer Soldatin auf Zeit und eines Soldaten auf Zeit richtet sich nach den Regelungen des Soldatengesetzes (SG). Gemäß § 37 Absatz 1 Nummer 1 SG können Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes in ein entsprechendes Dienstverhältnis berufen werden. Von dem Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit kann das Bundesministerium der Verteidigung in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht (§ 37 Absatz 2 SG). Die Notwendigkeit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordnete
Annalena
Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welches Privatisierungsmodell hat der Verein Weitblick – Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Logistik e. V. (Weitblick e. V.) bezüglich der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde vorgeschlagen, das laut Presseberichten (Märkische Oderzeitung vom 22. Oktober 2013) bei einem Gespräch im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 11. November 2013 erörtert wurde, und auf welcher Ebene haben die Gespräche stattgefunden? |
| 47. Abgeordnete
Annalena
Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wer hat an dem Termin teilgenommen, und welche Ergebnisse erwartet die Bundesregierung von dem laut dem Verein Weitblick e. V. für das Frühjahr 2014 geplanten zweiten Gespräch? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Januar 2014

Die Fragen 46 und 47 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An dem Gespräch am 11. November 2013 nahmen Vertreter des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Abteilungsleiter Wasserstraßen und Schifffahrt u. a.), des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg und von

Seiten des Vereins Weitblick e. V. der Vorsitzende mit mehreren Mitgliedern teil.

Der Verein hat angeboten, die betreffenden Schleusenkammern Kleinmachnow und Fürstenwalde für je einen symbolischen Euro zu erwerben und den Ausbau der beiden Schleusen von der Planung über die Ausführung bis zur Abnahme im Rahmen einer Konzession übernehmen zu wollen. Der Betrieb solle aber weiterhin durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erfolgen.

Der Verein hat in dem Gespräch angeboten, weitere Details des Modells schriftlich zu erläutern. Diese Erläuterungen sollen dann Gegenstand des zweiten Gesprächs sein.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordnete
Annalena
Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Formen der Privatisierung hält die Bundesregierung für verfassungsrechtlich zulässig vor dem Hintergrund, dass das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Privatisierung von Schleusen im Bereich der Bundeswasserstraßen lediglich eine funktionale Privatisierung für zulässig erachtet, und wie bewertet die Bundesregierung die Risiken einer solchen Privatisierung, bei der entweder die Nutzer (Betreibermodell) oder der Bund (Konzessionsmodell) zur Refinanzierung der getätigten Investitionen herangezogen werden bzw. wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Januar 2014**

Der Verein Weitblick e. V. hat angeboten, die Schleusen Kleinmachnow und Fürstenwalde auszubauen; der Betrieb solle aber weiterhin durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erfolgen. Die Übertragung des Ausbaus einer Bundeswasserstraße kann nach § 12 Absatz 5 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) im Einzelfall Dritten zur Ausführung übertragen werden, ohne dass hoheitliche Befugnisse des Bundes übergehen. Davon wird auch der Ausbau von Schleusen erfasst. Eine solche Übertragung im Einzelfall ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Das bestätigt auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages.

Fragen der Refinanzierung waren nicht Gegenstand des Gesprächs am 11. November 2013. Die Prüfung der jeweiligen Vor- und Nachteile bzw. Risiken setzt voraus, dass der Verein Weitblick e. V. seine Vorstellungen konkretisiert.

49. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche vergaberechtlichen Kriterien sind aus Sicht der Bundesregierung zu berücksichtigen vor dem Hintergrund, dass die laut Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes einzig verfassungsrechtlich zulässige funktionale Privatisierung einer Ausschreibung bedarf, und unter welchen Umständen könnte ein symbolischer Kaufpreis von 1 Euro diese vergaberechtlichen Kriterien erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Januar 2014**

Solange der Verein Weitblick e. V. noch nicht die Einzelheiten des Modells erläutert hat (s. Antwort zu den Fragen 46 und 47), ist eine Auseinandersetzung mit vergaberechtlichen Fragen gegenstandslos.

50. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sachstand zu Planungen, die Bundesstraße 8 bei Seubersdorf (Landkreis Neumarkt i. d. OPf) zu verlegen, und inwiefern hält es die Bundesregierung für erforderlich, diese Pläne vor der Herabstufung der Bundesstraße zwischen der B 299 bei Neumarkt (Oberpfalz) und der A 3 bei Rosenhof zur Staatsstraße bis 2015 umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 2. Januar 2014**

Die bayerische Straßenbauverwaltung plant eine Umfahrung von Seubersdorf im Zuge der Bundesstraße 8. Durch den Bau einer Verbindungsspanne zur Staatsstraße 2251 sollen die Anlieger der B 8 in Seubersdorf vom Durchgangsverkehr entlastet und eine Umfahrungsmöglichkeit für die höhenbeschränkte Bahnunterführung in der Ortsdurchfahrt von Seubersdorf geschaffen werden.

Um Baurecht für das Vorhaben zu schaffen, hat das örtlich zuständige Staatliche Bauamt Regensburg Ende 2012 ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren beantragt. Im Weiteren hat die Regierung der Oberpfalz als unabhängige Planfeststellungsbehörde das Verfahren eingeleitet. Das Planfeststellungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen; es liegt noch kein bestandskräftiges Baurecht vor.

Gemäß einer Vereinbarung des Bundes mit dem Freistaat Bayern zur Abstufung von nicht mehr fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen wird angestrebt, die B 8 bei Seubersdorf als Teil des autobahnparallelen Streckenzuges B 8, Neumarkt i. d. OPf.–Rosenhof bis Ende 2015 abzustufen.

51. Abgeordnete
**Tabea
Rößner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie interpretiert die Bundesregierung den Begriff „Netznutzer“ aus der Formulierung im Kapitel „Digitale Infrastruktur“ des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD: „Um mehr Investitionssicherheit für Netzbetreiber im ländlichen Raum zu schaffen, werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für längerfristige Verträge der Netzbetreiber mit den Netznutzern zu Ausbau und Finanzierung der Breitbandinfrastruktur prüfen und gegebenenfalls Vertragslaufzeiten von 3 bis 4 Jahren im ländlichen Raum ermöglichen“ (S. 48 im Koalitionsvertrag)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 8. Januar 2014**

Nach dem Koalitionsvertrag ist Ziel eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018. Um mehr Investitionssicherheit für Netzbetreiber im ländlichen Raum zu schaffen, sollen u. a. die rechtlichen Rahmenbedingungen für längerfristige Verträge der Netzbetreiber mit den Netznutzern zu Ausbau und Finanzierung der Breitbandinfrastruktur geprüft und gegebenenfalls Vertragslaufzeiten von drei bis vier Jahren im ländlichen Raum ermöglicht werden.

Der Begriff des „Netznutzers“ ist gesetzlich nicht definiert. Reine Dienstleistungsverträge der Telekommunikation mit Verbrauchern dürfen europarechtlich eine Laufzeit von 24 Monaten allerdings nicht überschreiten (Artikel 30 Absatz 5 der Universaldienstrichtlinie, auf nationaler Ebene umgesetzt in § 43b Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes). Der Abschluss von längerfristigen Verträgen zur Refinanzierung von Infrastrukturen im Übrigen ist aber nach erster Einschätzung grundsätzlich möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordneter
**Dr. Andre
Hahn**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang und mit welchen Maßgaben hat der Bund das ÖPP-Bauvorhaben (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaft) Schloss Pirna-Sonnenstein (siehe „Ein Schloss und das mitten in der Krise?“, Sebnitzer Wochenkurier vom 30. Juni 2010 sowie „Ein prächtiges Schloss für die Bürger“, Pirnaer Rundschau vom 14. Dezember 2012) gefördert?

53. Abgeordneter
Dr. Andre Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist der Bundesregierung der Bericht des Sächsischen Landesrechnungshofes über das ÖPP-Projekt Schloss Pirna-Sonnenstein bekannt (siehe „Millionenverschwendung am Landrats-Schloss“, Sächsische Zeitung vom 12. Dezember 2013 und Kommentar „Ziemlich teure Freunde“ vom 13. Dezember 2013 sowie „Rechnungshof: 12,7 Millionen in Pirna verschwendet“, DNN – Dresdner Neueste Nachrichten vom 13. Dezember 2013), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus hinsichtlich dieses sowie weiterer ÖPP-Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 8. Januar 2014**

Die Fragen 52 und 53 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt im Rahmen verschiedener Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung Finanzhilfen für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Verfügung. Dazu gehört auch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz.

Der Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung erfolgt nach den Regeln der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Über die Aufnahme von Fördergebieten und die Förderung von Einzelmaßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderung entscheidet das jeweilige Land in eigener Zuständigkeit.

Die Gesamtmaßnahme „Innenstadt Historischer Stadtkern“ in der Stadt Pirna wurde von 1991 bis einschließlich 2013 mit Bundesmitteln i. H. v. 47 685,038 T Euro gefördert.

54. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wann und in welcher Höhe stockt die Bundesregierung das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ auf, um speziell die von der Armutszuwanderung aus Bulgarien und Rumänien betroffenen Kommunen zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 8. Januar 2014**

Die Bundesregierung nimmt die Probleme der Städte und Gemeinden, die von der so genannten Armutszuwanderung besonders betroffen sind, ernst. Diese stehen vor hohen Integrationsanforderungen, da die Zuwanderung oftmals in ohnehin bereits belastete, strukturschwache Stadtteile erfolgt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine Aufwertung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ vor: Es soll im Rahmen der Städtebauförderung als Leitprogramm der sozia-

len Integration weitergeführt werden. Zudem soll im Sinne eines integrierten Ansatzes eine ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt“ auf Bundesebene entwickelt werden. Dementsprechend ist beabsichtigt, die hierfür zur Verfügung stehenden Bundesmittel im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode wieder deutlich aufzustocken. Die Mittel könnten damit über die im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 vorgesehenen 50 Mio. Euro hinaus erhöht werden. Da das Aufstellungsverfahren für den zweiten Regierungsentwurf jedoch noch nicht abgeschlossen ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt detailliertere Auskünfte zum künftigen Mittelvolumen noch nicht möglich.

Mit einem gestärkten Programm „Soziale Stadt“ können gerade auch die von der Armutzuwanderung besonders betroffenen Kommunen unterstützt werden. Denn es leistet in den Stadt- und Ortsteilen neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben und der Integration.

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, um die gesetzlichen Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten so zu erhöhen, dass schädliche Auswirkungen auf die betroffenen Menschen durch den Infraschall der Windkraftanlagen vermieden werden? |
| 56. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Welchen Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung hält die Bundesregierung für erforderlich, um eine Gesundheitsgefährdung von Menschen zu vermeiden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 8. Januar 2014**

Die Fragen 55 und 56 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass weder das Baugesetzbuch noch das Raumordnungsgesetz konkrete Abstandsvorgaben für Windenergieanlagen enthalten. Als Ausprägung des Grundsatzes der Trennung von unverträglichen Nutzungen sieht § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzwürdige Gebiete (z. B. Wohngebiete) so weit wie möglich vermieden werden. Die Umsetzung dieser Regelung obliegt jedoch den Ländern und Kommunen.

Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm), die nahezu alle Arten industriell oder gewerblich genutzter Anlagen erfasst, setzt zum Schutz vor Anlagengeräuschen abgestufte Immissionsrichtwerte fest. Für immissions-

schutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen, zu denen auch alle größeren Windenergieanlagen zählen, gelten darüber hinaus Vorsorgeanforderungen. Die TA Lärm legt auch Anforderungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch tieffrequente Geräusche und Infraschall fest. Die Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm wird jeweils standortbezogen geprüft; daraus ergeben sich die im Einzelfall aus Lärmschutzgründen erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung. Die rechtliche Beurteilung von Geräuschmmissionen im Sinne der TA Lärm knüpft üblicherweise bereits an die Frage des Vorhandenseins „erheblicher Belästigungen“ durch Anlagengeräusche an. Sie kommt damit zu Grenzziehungen, die unterhalb der Schwelle anzunehmender Gesundheitsgefahren liegen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013 enthält zu dem Thema „Wind an Land“ auf Seite 54 im Abschnitt zur Reform des Fördersystems folgende Aussage: „Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einfügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.“

57. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Einteilung einer Wasserschutzgebietszone III in drei Untergliederungen, vgl. einige Schutzgebiete in Nordrhein-Westfalen, A, B und C zulässig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 6. Januar 2014**

Nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung Wasserschutzgebiete zum Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen im Interesse der derzeitigen oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung festsetzen, soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Dabei sollen die Trinkwasserschutzgebiete nach Maßgabe der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden. Zu Art und Anzahl dieser Zonen enthält das Wasserhaushaltsgesetz keine weiteren Bestimmungen. Die Länder haben entsprechenden Gestaltungsspielraum bei der Ausweisung von Schutzzonen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

58. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der vom NDR und der Süddeutschen Zeitung veröffentlichten Vorhaben außeruniversitärer Einrichtungen (www.ndr.de/geheimer_krieg/geheimerkrieg249.pdf) in direkter oder indirekter Kooperation mit dem US-Department of Defence, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Transparenz insbesondere im Bereich der militärischen Auftragsforschung von Wissenschaftsorganisationen mit internationalen Geldgebern zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Januar 2014

Bei den Projekten, auf die in der Frage Bezug genommenen wurde, handelt es sich zu einem erheblichen Anteil um erkenntnisorientierte Grundlagenforschung. Aus Sicht der Bundesregierung ist aber auch die Beteiligung von öffentlichen Forschungseinrichtungen an wehrtechnischer Forschung grundsätzlich nicht zu beanstanden, zumal diese auch der zivilen Forschung zusätzliche Impulse für Innovation und Leistungserweiterung erschließen kann. Die Freiheit von Forschung und Wissenschaft und das Bekenntnis zu Streitkräften der Verteidigung sind im Grundgesetz verankert.

Für die Bundesregierung hat das Thema „Transparenz in der Forschungsförderung“ einen hohen Stellenwert. Es existieren schon jetzt verschiedene Instrumente, die Transparenz herstellen und es der Öffentlichkeit so ermöglichen, sich einen Überblick über die Finanzierungsquellen von Wissenschaft und Forschung zu verschaffen; dazu zählen u. a. der Förderkatalog, das Förderportal des Bundes, das Forschungsportal sowie die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes. Auch die Ergebnisse der genannten Projekte wurden veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Eine generelle Veröffentlichungspflicht aller Forschungsk Kooperationen wird vor dem Hintergrund der vielfältigen Formen der Zusammenarbeit und der damit verbundenen rechtlichen Implikationen (Schutz personenbezogener Daten, Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Schutz von Sicherheitsinteressen etc.) für rechtlich bedenklich gehalten, da eine pauschale Veröffentlichungspflicht gesetzlich geschützte Interessen beeinträchtigen könnte.

Zu den Projekten im Einzelnen:

Das Projekt „Rolled-Up Optical and Electronic Components on-Chip Integrative Applications“ wurde am Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden durchgeführt. Es beschäftigte sich mit der Erforschung von aufgerollten verspannten Nanomembranen, die auf Si-Substrate aufgebracht und integriert werden können. Der Projektinhalt bestand in der Untersuchung der Mög-

lichkeit, diese neuartigen Komponenten in elektronischen und optischen Bauelementen zu verwenden. Das Projekt wurde im Rahmen des „Multidisciplinary Research Program of the University Research Initiative“ (MURI) durchgeführt, mit dem das Forschungsbüro der amerikanischen Luftstreitkräfte („Air Force Office of Scientific Research“ – AFOSR) Grundlagenforschung an mehreren Hundert akademischen Institutionen und Firmen fördert. Die Ergebnisse liegen im Bereich der Grundlagenforschung.

Das Projekt „Development of a Diamond Nanoscale Magnetometer using Quantum Assisted Sensing and Readout“ im Bereich der Materialforschung von Nanosensoren wurde am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Universität Harvard, die hierfür von der Forschungsbehörde des amerikanischen Verteidigungsministeriums („Defense Advanced Research Projects Agency“ – DARPA) gefördert wurde. Das Projekt im Bereich der Grundlagenforschung legt die physikalischen und materialwissenschaftlichen Grundlagen für optische Nanosensoren für Magnetfelder, die in biomedizinischen Anwendungen eingesetzt werden könnten.

Im Rahmen des Programms „Advanced X-Ray Integrated Sources“ (AXIS) wurde ein Projekt mit dem Titel „Laser-driven di-electric microstructure based advanced X-Ray sources“ am Max-Planck-Institut für Quantenoptik betrieben. Gegenstand des Teilprojekts ist die Elektronenbeschleunigung mit Hilfe von Laserlicht an di-elektrischen (Glas-)Gittern. Bei diesem Teilprojekt im Bereich der Grundlagenforschung handelt es sich um eine Kooperation des Max-Planck-Instituts für Quantenoptik mit der Universität Stanford, die dafür Mittel bei der DARPA eingeworben hat.

Bei den so genannten Rechtsstaatlichkeitsprojekten des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht handelte es sich um Juristenschulungen. Nach Kenntnis der Bundesregierung bestand im Rahmen dieser Projekte zu keinem Zeitpunkt ein Vertragsverhältnis mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium oder einer anderen Regierungsstelle der USA. Die in der NDR-Produktion genannte Zahlung ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht an das Institut geleistet worden. Nach Kenntnis der Bundesregierung waren die Tätigkeiten des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ausschließlich ziviler Natur.

Die Förderung des Vorhabens mit dem Titel „Exploring the Thermal Limits of Ir-Based Automatic Whale Detection“ am Alfred-Wegener-Institut (AWI) durch das Forschungsbüro der amerikanischen Seestreitkräfte („Office of Naval Research“ – ONR) hatte nach Kenntnis der Bundesregierung folgenden Hintergrund: Anthropogene Aktivitäten, die lauten Unterwasserschall verursachen, werden immer wieder im Zusammenhang mit Walschädigungen diskutiert. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde am AWI von 2009 bis 2013 eine Software entwickelt, die, basierend auf einem thermographischen Videostrom der Schiffs Umgebung, die Walblase und damit die Anwesenheit von Walen in Echtzeit in bis zu 5 km Entfernung automatisch detektiert. Anlässlich eines internationalen Kongresses, auf dem das AWI dieses Vorhaben für die antarktischen Gewässer vorstellte, bat das ONR, zu erforschen, ob die Software auch blasende Wale in wär-

meren Gewässern entdecken kann. Es wurde ein entsprechender Antrag auf Forschungsförderung beim „ONR Marine Mammal and Biology Program“ gestellt, das in der Folge das Projekt des AWI „Exploring the thermal limits of Infrared-Based Automatic Whale Detection“ förderte. Das „ONR Marine Mammal and Biology Program“ fördert seit einigen Jahren internationale Walforschungsprojekte zum Themenschwerpunkt „Einfluss von Unterwasserlärm“ und gehört in diesem Forschungsfeld zu den großen internationalen Fördermittelgebern. Das Projekt ist im Bereich der Grundlagenforschung angesiedelt.

Bei dem Projekt „National Correspondents Workshop on GTN-P Implementation and Data Policy“ handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung ebenfalls um einen Zuschuss des „Office of Naval Research“ (in diesem Fall ONR-Global), mit dem die Durchführung eines internationalen Workshops des „Global Terrestrial Network for Permafrost (GTN-P)“ finanziell unterstützt wurde. Im Kern geht es beim GTN-P darum, das wissenschaftliche Temperatur-Monitoring in Dauerfrostgebieten weltweit zu koordinieren und zu standardisieren. Das Projekt ist im Bereich der Grundlagenforschung angesiedelt.

Die Projekte „Mesoscale Mechanics of Reactive Materials for Enhanced Target Effects“, „Analysis of the Fragmentation of Aion and Bi-Model Grain Sized Spinel“ und „Complementary Edge-on Impact Tests and Damage Evolution Analysis“ wurden am Fraunhofer Institut für Kurzzeitdynamik/Werkstoffforschung durchgeführt. Die Projekte wurden vom US-Verteidigungsministerium finanziell unterstützt. Bei den genannten Projekten handelt es sich um Werkstoffforschung zum transparenten Schutz von Fahrzeugen (Sicherheitsglas).

Berlin, den 10. Januar 2014

